

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 127.

Dienstag den 23. Oktober 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Der Kaiser traf, von dem Aufenthalt in Bonn zurückkommend, mit dem Prinzen August Wilhelm Sonntag früh auf der Wildparkstation ein. Zum Empfang waren Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzen Albrecht, Oskar, Joachim sowie die Prinzessin Viktoria Luise und der Polizeidirektor von Potsdam v. Starck erschienen. Nach herzlicher Begrüßung fuhr die hohe Herrschaft nach dem Neuen Palais.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen etwas später in Potsdam ein und begaben sich nach dem Mar-marpalais.

Zum Rücktritt des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts, General v. Massow, wird der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ aus Berlin geschrieben:

„Nachträglich erzählt man sich hier in höheren militärischen Kreisen recht interessante Einzelheiten über die Motive, die den General der Kavallerie v. Massow zum Rücktritt vom Posten des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts veranlaßten. Dieser verdiente General, dessen Brust u. a. das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse schmücken und dessen Gesundheitszustand einen Rücktritt von seinem mehr repräsentativen Posten gewiß nicht notwendig gemacht hätte, ist über einen Ressorfortschritt, dessen Bedeutung das ganze Militär-Rechtsleben berührt, gefallen, über einen Ressorfortschritt mit dem Kriegsminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts. In ihren Hauptpunkten soll die Sache wie folgt abgehandelt haben: Im Frühjahr 1905 erließ der Kriegsminister ein Rundschreiben an sämtliche Armegerichte, in dem er eine Reihe von Gesetzesbestimmungen der Militär-Strafgerichtsordnung einer bestimmten Auslegung unterzog und insbesondere die Frage, wann die Militärrichter sich über ihren Gerichtsherrn beschweren können und dürfen, in einem sehr eingehenden Sinne entschied. Während die Armegerichtsbehörden dieses Schreiben widerspruchslos zu den übrigen ministeriellen Anweisungen legten, regten sich in der Marine, wo das Reichsmarineamt das gleiche Schreiben zur „Darstellung“ mitgeteilt hatte, Widerstand. Die beteiligten Admirale hatten schärfste Vorstellungen in dem Sinne erhoben, daß das kriegsmilitärische Schreiben doch weit über die Rechte der Justizverwaltung, wie im § 112 der M.-Str.-G.-O. festgelegt sind, hinausgehe und recht bedenklich in die Unabhängigkeit der Richter und Gerichte hineingreife. Nach längerem Schriftwechsel, indem besonders der Großadmiral von Scharner in der ihm eigenen ruhigen und entschiedenen Weise die Machtbestrebungen des Staatssekretärs zurückwies, erging dieser die Befehle an den Kaiser und bat um Entscheidung und Auslegung des bestrittenen Gesetzesartikels. Es wurde nun das Reichsmilitärgericht vom Kaiser zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert. Dieses Gutachten, das Ende 1905 erstattet wurde, stellte sich durchaus auf den Standpunkt der Admirale und ließ an der gesetzlichen Nichtbegründung und an der rechtlichen Unmöglichkeit der ministeriellen Auffassung keinen Zweifel. Damit war natürlich dem Beschwerdeführer nicht gedient, aber dem Staatssekretär des Reichsmarineamts gelang es, mit Unterstützung des Kriegs-

ministers, den Kaiser in ein in Immediatvortrag zu bestimmen, das Gutachten des Reichsmilitärgerichts unbeachtet zu lassen und im Sinne der beiden Minister zu entscheiden. Der Präsident des Reichsmilitärgerichts wurde überhaupt nicht gehört; er zog aus dieser Uebergehung seiner Behörde die Konsequenzen und nahm seinen Abschied, nachdem kurz zuvor aus dem Kabinett eine Entscheidung ergangen war, die dem Kriegsminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts die Befehlshaberschaft zur Gesetzesauslegung zuspricht. Ob und inwieweit auch der Rücktritt des Großadmirals v. Köster, der durch diese Entscheidung ebenfalls desavouiert war, dadurch mitbeeinflusst ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Der „Berl. Lokal-Anz.“ bestätigt die Angaben der „Rheinisch-Westf. Zeit.“, meint jedoch, daß der Rücktritt des Generals v. Massow mit den betreffenden Vorgängen nicht in Verbindung zu bringen sein dürfte, da die fraglichen Differenzen bis Ausgang des Jahres 1905 zurückdatieren, General v. Massow aber erst kürzlich um seinen Abschied gebeten habe. Jedenfalls habe der Rücktritt des Großadmirals Köster mit der Angelegenheit absolut nichts zu tun.

Der braunschweigische Landtag hat in seiner vertraulichen Sitzung, an der die Mitglieder des Regenschaftsrats nicht teilnahmen, die von der staatsrechtlichen Kommission ausgearbeitete Erwiderung auf die Vorlage der Regierung betreffend Neuwahl eines Regenten festgestellt und genehmigt. In dem Bericht heißt es u. a.: Die Kommission drückt ihr Bedauern aus, daß der Reichskanzler die erbetene Vermittlung abgelehnt, und daß diese Ablehnung in einem kühlen Tone gehalten sei, der verstimmend wirken mußte. Die Kommission konnte sich der Auffassung nicht verschließen, daß der Reichskanzler wesentlich durch seine Stellung als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich hat beeinflussen lassen. Der Kommission sei keine Verfassungsbestimmung bekannt, die den Reichskanzler ermächtigt, die ihm unterbreitete Frage im Bundesrat nicht vorzulegen, vielmehr selbständig zu beantworten. Die Kommission hält es für zulässig, daß noch einmal ein Versuch gemacht wird, die Gegenstände auszugleichen, und zwar, daß die Landesversammlung ausdrücklich Stellung zum Hauptindernis nimmt, das bisher den Ausgleich in erster Linie vereitelt hat, nämlich der Anspruch des Herzogs auf Hannover. Sodann werden folgende Anträge gestellt:

1. Die Landesversammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß ohne einen endgültigen und vorbehaltlosen Verzicht der sämtlichen Agnaten des herzoglichen Hauses auf Hannover die im Interesse des Landes dringend wünschenswerte Ver-

ständigung zwischen der Krone Preußen und dem Herzog von Cumberland nicht zu erhoffen ist;

2. sie ersucht den Regenschaftsrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des Herzogs von Cumberland sowie der königlich preussischen Regierung zu bringen; auch der bezüglichen Schreiben Abschriften dieses Berichtes beizufügen.

Sie gibt ferner dem Regenschaftsrat anheim, einsteilen den Landtag zu vertagen und erst dann wieder zusammentreten zu lassen, wenn entweder eine die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Regenschaftsrat und der Landesversammlung erfordernde Erklärung des Herzogs von Cumberland eingegangen ist, oder, ohne daß solches geschehen, eine Frist von drei Monaten verstrichen sein wird.

Dem Herzog von Cumberland soll also noch eine dreimonatliche Frist zur Verzichtleistung auf Hannover gestellt werden. Nach allem Vorhergegangenen kann man wohl als sicher annehmen, daß der Herzog diese Frist ungenützt verstreichen lassen wird, worüber sich wohl auch der Landtag keinen Illusionen hingeben dürfte. Nimmt er gleichwohl den erweiterten Antrag an, so deutet das darauf hin, daß man Zeit gewinnen will, um einen Ausweg zu erfinden, der doch noch eine definitive Regelung der Regierungsverhältnisse in irgend einer Richtung ermöglicht.

(Der polnische Schulstreik.) Ein Gerücht will wissen, daß die polnische Geistlichkeit den Papst in der Schulfrage zur Unterstützung anrufen will. Propst Jakubowski aus Golejow soll nach Rom gereist sein, um dem Papst über die Lage Bericht zu erstatten. Oberpräsident v. Walbow ist in der Schulstreikangelegenheit nach Berlin gereist und wird mit dem Kultusminister konferieren. Der Oberpräsident hatte in letzter Zeit mehrfach Unterredungen mit dem Erzbischof Stabilewski.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Anlaß des 60jährigen Dienstjubiläums des Chefs des österreichischen Generalstabes Grafen Bed sand Sonnabend vormittag bei dem Jubilar ein großer Gratulationsempfang statt. Hierbei empfing Graf Bed den Chef des Militärkabinetts des deutschen Kaisers, Grafen von Hülsen-Häseler, der ein Handschreiben des Kaisers Wilhelm überreichte.

Die Tragikomödie von Köpenick.

Die Spuren, welche man bisher von dem „Räuberhauptmann“ zu haben glaubte, haben sich bisher alle als trügerisch erwiesen. Dagegen hat man wenigstens

die Stiefel des falschen Hauptmanns

bekommen, die dieser bei der Tat getragen hat. Der angebliche „Hauptmann“ kam am Dienstagabend kurz nach 7 Uhr zu dem Schuhmacher Lindner in der Möckernstraße 127, in der Nähe des Bahnhofs. Er trug die Uniform und etwas schmutzige Stiefel. Zunächst bat er, ihm die Stiefel an den Füßen zu haben, weil er so nicht gehen könne. Während Frau Lindner beim Auspacken war, ließ er sich vor ihr die Stiefel ausziehen, um sich ein Paar neue zu kaufen. Die ausgezogenen wurde sein Vursche abholen. Die Stiefel sahen fest, die Fäße waren etwas angeschwollen. Es sind neue Gummistiefel, wie Offiziere sie tragen; sie haben die Größe Nr. 45 und die Weite Nr. 6. Die Sporen waren einfach mit dem Dorn in den Absatz eingeschlagen worden. Die kleinen Nägel an den Seiten waren augenscheinlich zu kurz und in das Leder nicht tief genug eingedrungen. Daher hatten sie nicht gehalten und der falsche „Hauptmann“ den einen Sporn auf dem Marsch vom Bahnhof in Köpenick nach dem Rathaus verloren. Die Stiefel hatten dem Hauptmann über dem Sporn zu leicht geessen. Während er den ganzen Tag herumließ, schwellen ihm die Füße an und schmerzten. Daher war er abends froh, daß er nun ein Paar bequeme Stiefel fand, für die er 15 Mk. bezahlte. Die alten Schuhmachersleute wunderten sich, daß der Vursche nicht kam, die zurückgelassenen Stiefel abzuholen. Zeitung lesen die alten Deutschen fast gar nicht. Daher dachten sie auch erst gestern daran, daß ihr Kunde der Kassenräuber gewesen sein könnte. Zur Gewissheit wurde ihnen dieses, als sie nachträglich von dem zerrissenen Fünzigmarkschein lasen. Mit einem solchen Schein hatte der „Hauptmann“ bezahlen wollen, sie hatten ihn aber nicht wechseln können. Nun melbten sich die Leute bei der Polizei und brachten auch die zurückgelassenen Stiefel mit.

Vor Ausübung des Streichs

Am Dienstag war der Hauptmann in der Gastwirtschaft von Reichel, Eberstraße 3. Bei ihrer Vernehmung sagten Reichel und seine Frau aus: Der Hauptmann sei schon morgens um 9^{3/4} Uhr gekommen. Nachdem er ein Butterbrot gegessen und ein Glas Wein getrunken hatte, fragte er, anscheinend nur so von ungefähr, ob bei Reichel wohl viel Offiziere vom Schießstand verkehrten. Die Wirtsleute antworteten, dort sei es jetzt ziemlich still, und daher auch der Besuch von Offizieren bei ihnen selten. Darauf bestellte sich der Hauptmann noch ein Glas Wein. Dann erzählte er von seinem Besuch der Franzentelegraphenstation in Nauen. Dort sei er am Tage vorher, also am Montag, 15. d. mit 70 Generalstabsoffizieren gewesen. Den Turm, die Notierung, und andere technischen Einrichtungen, bezieht

er so eingehend, daß Reichel darüber jetzt auch gut unterrichtet ist; nach dieser Unterhaltung ließ sich der Gast Mittagbrot geben, das er am Stammtisch verzehrte. Er trank dann noch Bier, bezahlte und rüstete sich zum Aufbruch. Er schnallte die Feldbinde um und schmei, als ihm der Wirt dabei helfen wollte, freundlich dankend ab. Reichel hatte aber doch einen Augenblick Gelegenheit, in die Aermel hineinzusehen und nahm zu seinem Staunen wahr, daß der Hauptmann sehr schmutzige Wäsche trug. Ihm den Rücken zulehend, fragte der Gast den Wirt, ob hinten auch alles richtig läge. Es war unterdessen 12 Uhr 40 Minuten geworden, also die Zeit der Auflösung der Wachen herangekommen. Nach Angabe des Reichelischen Ehepaares ist das Haar des falschen Hauptmanns etwa 1 Zentimeter lang und steht hoch. Es ist ziemlich stark und voll, ohne eine Spur von Glatze und schimmert silberweiß. Sein herunterhängender Schnurrbart bedeckt die ganze Oberlippe, es ist ein sogenannter „abgeknabberter“ Schnurrbart. In der Mitte, unter den Nasenlöchern, schimmert er rötlich blond, als ob sein Träger Tabak schnupfte. Das Gesicht des Hauptmanns ist krankhaft gelblich. Seine Nase hat Löcher von Mittern. Die Augen liegen tief in den Höhlen. Das Gesicht macht einen ganz abgelebten Eindruck.

Eine weitere neue Einzelheit.

Ein Beamter, der Hilfsbahnkassierer Ebel, Emsel Straße 43 zu Rixdorf, der aus Furcht, von seiner Behörde bestraft zu werden, bis her schwieg, hat jetzt folgendes amtlich zu Protokoll gegeben: Am 16. d. Mts. abends 8 Uhr erschien ein Offizier, der einen Karton in der Hand trug, auf dem Bahnhof Hermannstraße, erkundigte sich am Kassenhalter nach dem Abgang des Zuges nach Mittenwalde und verließ dann wieder den Bahnhof in der Richtung nach dem nahegelegenen Tempelhofer Feld. Um 11 Uhr — also drei Stunden später — kam derselbe Offizier wieder auf den Bahnhof, der dunkel und menschenleer war. Der Offizier klopfte mir freundschaftlich auf die Schulter und sagte: „Mann, ich möchte noch einen kleinen Abschied nach Berlin machen, darf ich mit ihm Wartezimmer in Zivil umkleiden?“ Ich bewilligte das, und um der Offizier kleidete sich in dem dunklen Wartezimmer in den Zivilanzug, den er in dem Karton mit sich führte. Dann verließ er den Wartezimmer, brückte mir drei Mark in die Hand und sagte, sehr gut geklaut: „Ich werde Ihnen bei Ihrem späteren Fortkommen behilflich sein.“ Dann ging er, an-gekleidet in einen dunklen Zivilanzug, fort. In der Hand trug er wiederum den Karton, in dem jedenfalls seine Uniform lag. Er wandte sich dem Tempelhofer Feld zu, wo er dann die Uniformstücke verstreut hat. Was er in der Zeit vom 8 bis 11 Uhr auf dem Tempelhofer Feld gemacht hat, weiß ich nicht. Er hat sich wohl aus Furcht, irgend jemand aufzufallen, gehütet, sich im Freien umzukleiden.“

Man hat jetzt auch erfahren, wo und wann er sich die Uniform kaufte. Vor etwa acht Tagen erschien in Potsdam ein älterer Herr in dem Baden eines Althändlers, und kaufte sich

eine Hose mit roten Bisen, einen Offiziersinterimsrock des ersten Garde-regiments und einen Offiziersmantel. Auch einen Helm verlangte er. Es war aber kein passender für ihn vorhanden. So keufte er in Köpenick, betrug sich der hohe Herr auch im Laden. Er half sich mit die Sachen auszusuchen und ließ sogar auf eine Leiter. Ein Fräulein im Geschäft warnte ihn: „Sie sind kein junger Mann mehr!“ Da drehte sich der alte Herr um und sagte: „Mann... wie alt schätzen Sie mich?“ Das Fräulein wußte nichts Rechtes zu antworten, und so rief der Mann auf der Leiter: „Vierzig Jahre!“

Der Rücktritt des Bürgermeisters.

In ihrer außerordentlichen Sitzung beschloß die Stadtverordnetenversammlung auf das Schreiben des bisherigen Bürgermeisters Langerhans, in dem dieser sein Amt niederlegte, einstimmig eine Resolution, in der das Bedauern über den Rücktritt des Bürgermeisters ausgedrückt und dieser ersucht wird, seinen Antrag auf Entlassung zurückzuziehen.

Eine Sonntag nachmittag abgehaltene von mehr als tausend Bürgern Köpenicks besuchte öffentliche Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, welche Bürgermeister Langerhans das Vertrauen der Bürgerkraft ausspricht und ihn ersucht, im Amte zu verbleiben.

200 000 Exemplare

sind von dem Flugblatt der „Lustigenblätter“, „Der geschundene Bürgermeister“ allein am ersten Tage abgesetzt worden. Die Berliner haben also 20.000 Mark an einem Tage für den Hummel ausgegeben. 3000 Mark sind gestohlen, 20.000 Mk. hat der Berliner zugestrichelt — wenn es so weiter geht, dann kann es noch eine „rote Affäre“ werden.

Militär und Zivil.

Es dürfte nicht uninteressant sein, daran zu erinnern, daß derselbe Gammelfreih, der diesmal dem Zivil zum Schaden gediehen ist, auch schon einmal auf Kosten des Militärs verurteilt worden ist. Es war kurz vor der allgemeinen Einführung des Militär-Zusatzgesetzes M. 88, also vor etwa 17 Jahren. Dobeiwiese waren damals einige Garderegimenter mit der neuen Waffe versehen worden. Eines Tages erschien auf der Wache am Potsdamer Tor, die bereits das neue Gewehr führte, ein junger Offizier im langen Feld-einermantel — der Offizier der Wache. Er revidierte die Wache, fand alles in gehöriger Ordnung und ging dann weiter, die Wache hinunter. Als aber die Wache weniger Minuten später herausgerufen wurde und unter Gewehr treten sollte, vermißte einer der Leute seine Waffe. Der vermeintliche Offizier hatte das neue Gewehr bei der „Wachrevision“ in aller Ruhe unter seinem Feld-einermantel verschwinden lassen und hat es dann mit der Reichspost nach Paris geschickt, wo man einiges Interesse für Neu-Einführung der deutschen Infanterie hatte. Von der peinlichen Angelegenheit wurde damals nicht viel Aufhebens gemacht, und es gelang nie, trotz der eifrigsten Nachforschungen der Kriminal- und Militärbehörden, des teden Spions habhaft zu werden.

Frankreich.

— (Clemenceau Ministerpräsident.) Präsident Fallières hat Clemenceau die Bildung des Kabinetts übertragen; dieser hat den Auftrag angenommen.

Russland.

— (Russische Reformen.) Seinen vielen Versprechungen hat nun Stolypin auch eine Tat folgen lassen. Ein kaiserlicher Ukas ist ergangen, der die Rechtsordnung des Landes in wichtigen Punkten reformiert und die bürgerliche Freiheit erweitert. Der Ukas verfügt, daß sofort allen russischen Untertanen ohne Unterschied der Abstammung, jedoch mit Ausnahme der sibirischen Fremdvölker, hinsichtlich des Staatsdienstes gleiche Rechte zuerkannt werden. Ferner wird die Bestimmung aufgehoben, wonach Bauern beim Eintritt in höhere Schulen und den Staatsdienst aus der Bauerngemeinde ausgeschlossen werden; den Bauern wird freie Wahl ihres Wohnsitzes anheimgestellt und sie erhalten unbefristete Pässe. Schließlich verfügt der Ukas, daß vom 1.—14. Januar 1907 an die Bestimmungen über die Steuerentlastung über die gegenseitige Haftung für die Steuerentrichtung, über die Teilung des Familiengutes und andere Sonderregeln des Bauernrechtes aufgehoben werden.

— Die Ständelaffäre Stössel ist keineswegs abgetan. Obwohl der Jar die inständigen Bitten seines bereits dem Tode geweihten Generaladjutanten Stössel vor wenigen Tagen erhörte und ihn „krankheitshalber“ verabschiedete, dürfte das Ehepaar Stössel dennoch nicht so bald zur Ruhe kommen. Abgesehen davon, daß diese Entscheidung des Jaren die russische Gesellschaft überaus erbitterte und jetzt in den russischen militärischen Kreisen eine Agitation entwickelt wird, die Angelegenheit Stössel nicht im Sande verlaufen zu lassen, sondern zu erstreben, daß Stössel wegen der Uebergabe von Port Arthur vor einem öffentlichen Gericht Rede und Antwort gibt, macht sich eine Bewegung bemerkbar, das Ehepaar Stössel, das aus den denkwürdigen Tagen Port Arthurs noch verschiedenes auf dem Kerbholz zu haben scheint, auch hierfür zur Verantwortung zu ziehen. So wird gegen die Gemahlin des Generals Stössel zunächst eine bemerkenswerte Anklage erhoben, der der nachfolgende Tatbestand zugrunde liegt. Bei der Einschließung Port Arthurs mußte u. a. die Frau des Hauptmanns Rudstij die Festung verlassen. Zu dem ihrem Manne gehörigen Eigentum gehörten auch zwei Kühe und ein Kalb. Als dann Hauptmann Rudstij getötet wurde, soll sich Frau Stössel am 22. September 1904 der Kühe und des Kalbes bemächtigt, sie für 1510 Rubel verkauft und das Geld eingesteckt haben. Als aber auf Verlangen der Witwe des Hauptmanns Rudstij Frau Stössel das Geld nicht herausgab, übergab sie so geschädigte Witwe diese Angelegenheit dem Gericht, das nun nach langem Zögern den ersten Termin auf den 13. Dezember dieses Jahres anberaumt hat. Wie verlautet, soll dieser Prozeß nur den Anfang einer ganzen Reihe von Prozessen bilden, in denen das Ehepaar Stössel eine keineswegs beneidenswerte Rolle spielen wird. Man kann aber nur successive vorgehen, da der Zeugenapparat schwer zusammenzubekommen und die ganze Angelegenheit überaus verwickelt ist. Jedenfalls aber dürfte das Ehepaar Stössel noch längere Zeit die Öffentlichkeit beschäftigen, vorausgesetzt, daß die russischen Gerichte nicht eine ähnliche Entscheidung treffen werden, wie dies vor einigen Tagen der Jar tat.

— (Ein japanischer Verteidiger Stössels.) Aus Tokio wird dem Daily Telegraph gemeldet, Graf Otuma habe den zurzeit Japan bereisenden Mitgliedern des Reichstages gegenüber gekündigt, General Stössel habe in Port Arthur alles Erforderliche getan, er habe sich als fähiger Befehlshaber gezeigt, und die Uebergabe der Festung sei zu rechtfertigen.

England.

— Die neue englisch-russisch-französische Koalition ist so gut wie fertig. England und Frankreich waren sich ja schon einig, England und Rußland sind dieser Tage einig geworden. Persien, bisher ein Janfahel zwischen England und Rußland, ist friedlich zwischen beiden Mächten aufgeteilt worden, und zum Beweis für die Versöhnung der bisherigen Rivalen haben sich England und Rußland geeinigt, dem Schah von Persien gemeinsam mit einer Gelbunterstützung unter die Arme zu greifen. Das Geschäft ist perfekt geworden, noch bevor deutsches Kapital hätte eingreifen können, an dessen Hilfe man ja am persischen Hof auch gedacht hatte. Das „Bureau Reuter“, dessen offizieller Charakter bekannt ist, macht über das Persien zu gewöhnliche Darlehen folgende interessante Angaben: Die englische und die russische Regierung sind übereingekommen, Persien unter gewissen Bedingungen gemeinsam ein Darlehen zu gewähren. Das Darlehen soll 400 000 Pfund Sterling betragen, wovon die Hälfte sofort durch England und Rußland zu gleichen Teilen von je 100 000 Pfund zahlbar ist. Soweit festzustellen, ist dieser erste Teilbetrag aber noch nicht bezahlt. Der Betrag von 400 000 Pfund soll zur Deckung einiger dringender Bedürfnisse Persiens dienen. Die Bedingungen, die die neuen Freunde Persiens gestellt haben, sind noch nicht näher bekannt, aber man kann sich wohl denken, was das für Bedingungen sein werden: der Norden Persiens wird den Russen, der Süden den Engländern zur wirtschaftlichen Ausbeutung und damit auch zur politischen Herrschaft überlassen. Andere Mächte, namentlich Deutschland, haben dann in Persien nichts mehr zu suchen, oder sie finden nichts, wenn man sie auch noch suchen lassen sollte.

Zu Zusammenhang mit der neuen Konstellation steht sicher die Reise Javolski's, des russischen Ministers des Auswärtigen, nach Paris. Javolski kam zwar gerade an, als Bourgeois gehen wollte, allein das berührt die Sache wenig, denn Clemenceau spinnt den Faden der englisch-französischen entente corbiale weiter, die mit dem franko-russischen Zweibund innig verwoben werden soll.

Marokko.

— (Marokkanische Kämpfe.) Londoner Nachrichten aus Tanger besagen, daß die Aufständischen die Truppen des Sultans in der Nähe von Mazagan überraschten. Es erfolgte eine Schlacht, welche die ganze Nacht durch andauerte. Die Truppen des Sultans wurden in die Flucht getrieben, nachdem sie mehr als hundert Mann verloren hatten. Die Verluste der Aufständischen müssen ebenfalls schwer gewesen sein.

Westfalen und Rheinland.

— (Kamen, 23. Oktober. (Aufsichtspflicht des Lehrers.) Ueber die Schulaufsicht des Lehrers und die Grenzen seiner Haftung für Schaden, den die Schulkinder anrichten, hat sich kürzlich das Kammergericht eingehend ausgesprochen. Ein Schulknecht hatte auf einem Schulausflug in den Grunewald heimlich eine mit Blindstoff gefüllte Patronenhülse mitgenommen. Er hatte sich dann mit einigen Kameraden unbemerkt entfernt und die Patronenhülse zur Explosion gebracht. Bei der Explosion wurde einer der Knaben, welcher dem Geschuß zu nahe kam, im Gesicht und am Kopfe schwer verletzt, so daß ärztliche Behandlung notwendig war. Für die Folgen der Verletzung, die in einer Verminderung der Sehkraft auf dem linken Auge bestand, nahm der Vater des Kindes den Lehrer in Anspruch und verlangte von ihm Schadensersatz, weil der Unfall nur auf die mangelnde Aufsicht des Lehrers über die Schulkinder zurückzuführen sei. Das Kammergericht wies in zweiter Instanz die Klage des Vaters ab, weil der Lehrer ein Verschulden nicht treffe, da der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre. In den Gründen des Urteils führt das Kammergericht etwa folgendes aus: Den Lehrer treffe nicht deshalb der Vorwurf der Fahrlässigkeit, weil er mit seiner ganzen Schule den Ausflug unternommen habe, so daß seine Aufsicht über die gesamten Teilnehmer wesentlich erschwert worden sei. Es stehe dem Lehrer frei, bei einem Ausflug die Zahl der Teilnehmer zu bestimmen und den Kreis derselben möglichst weit zu ziehen, wenn er auch hierbei noch weniger jeden einzelnen Schüler fortwährend überwachen kann. Da Schulausflüge auch Veranstaltungen zu Schulzwecken seien, so lag dem beklagten Lehrer die Aufsichtspflicht über seine Schüler im Sinne des § 832 B. G. B. ob; er muß daher nachweisen, daß er seiner Aufsichtspflicht genügt habe, oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre. Der letztere Nachweis sei erbracht, denn der Beklagte habe auch bei sorgfältiger Aufsichtsführung nicht verhindern können, daß jener Knabe die gefährliche Patronenhülse heimlich mitbrachte, sich in den Wald begab und sie dort zur Explosion brachte. Das Urteil des Kammergerichts ist geeignet, der übertriebenen Furcht vieler Lehrer vor der Haftung etwas Einhalt zu tun.

— (Kamen, 23. Okt. (Verschiedenes.) Ein angenehmer Oktober ist uns heuer beschieden. Das fast sommerliche Wetter hat uns bisher reichlich entschädigt für die Unbilden des manchmal schon ganz unwirtlichen Septembers. Daß wir im Oktober leben, merkt man eigentlich nur früh morgens, wo infolge der Nebel hauptsächlich oftmals eine empfindliche Kälte herrscht, tagsüber und auch am Abend aber ist die Luft so milde und warm, daß ein Verweilen im Freien eine große Annehmlichkeit wird, für den Oktober gewiß keine normale Erscheinung.

— (Aufhebung der Geldbestellung an Sonn- u. Feiertagen.) Vom November ab soll versuchsweise an den Sonn- und Feiertagen eine Bestellung von Gelbbriefen und Postanweisungen — abgesehen von den durch Eisenbahnen abzutragenden Sendungen — nicht mehr stattfinden. Den Geldempfängern, die regelmäßig ihre Sendungen abholen, ist die Abholung an den Sonntagen u. s. w. während der Schalterdienststunden auch fernerhin gestattet. Auch können solche Personen, die an Werktagen Gelbbriefe und Postanweisungen im Wege der Bestellung erhalten, diese Sendungen an Sonntagen u. s. w. am Postschalter abholen, vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzuträglichkeiten entstehen sollten. Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder einen Montag, so ruht die Geldbestellung nur an einem Tage.

— (Minderung auf polizeilichen Strafverfügungen.) Unter den preussischen Polizeibehörden hatte sich vielfach der Brauch eingebürgert, beim Erlassen polizeilicher Strafverfügungen den Namen des Zeugen nicht anzugeben, besonders wenn dieser selbst der Denunziant war und dies vermeintlich wollte. Die Polizei begnügte sich dann mit einer bloßen „Beynähme auf die vorliegende amtliche Anzeige des Polizeibeamten N. N.“ Diese Praxis öffnete dem Denunzianten ein Tor und Tür. Am meisten hatten Gastwirte und Hausbesitzer darunter zu leiden, die bekanntlich reichlicher als andere Stände mit Polizeivorfällen bedacht sind. In Zukunft tritt hier aber eine Wendung zum Besseren ein. Die Herren Minister haben jetzt die Polizeibehörden angewiesen lassen, fernerhin auf Strafverfügungen den Namen, Stand und Wohnung der Zeugen anzugeben. Gemäß § 153 der Strafprozeßordnung müsse die Strafverfügung außer der Festsetzung der Strafe die strafbare Handlung, das angewendete Strafmaß und die Beweismittel bezeichnen. Die bisherige ungenaue Bezeichnung des Beweismittels könne aber gegebenenfalls die Rechtsgültigkeit der Strafverfügung in Frage stellen; denn die amtliche Anzeige eines Polizeibeamten als solche sei nicht als ein Beweismittel im Sinne der Strafprozeßordnung zu betrachten, ebenso wie die Vernehmung eines Zeugen durch die Verlesung einer schriftlichen Erklärung nicht ersetzt werden könne.

— (Vorricht beim Erwarten einlaufender Eisenbahnzüge.) Viele Reisende treten beim Erwarten der Züge ziemlich weit an die Bahnsteigkante heran. Durch irgendwelche Zufälle kann nun im rechten Augenblick die Aufmerksamkeit des Betreffenden irgendwo abgelenkt sein, insbesondere als man sich zumeist auch darauf verläßt, daß irgend ein Beamter schon rechtzeitig warnen werde. Es besteht jedoch für die Eisenbahnverwaltung keine Verpflichtung, das Publikum beim Einlaufen des Zuges irgend wie zu warnen. Sollten demnach Unfälle auf solch unvorsichtiges Gebahren zurückzuführen sein, so kann die Eisenbahnverwaltung keineswegs haftbar gemacht werden, da sich jeder bei Außerachtlassung der nötigen Vorsicht und Aufmerksamkeit vollständig auf eigene Verantwortung in Gefahr begibt. Diese Anschauung ist bereits durch richterlichen Urteilspruch als richtig anerkannt worden. Man sei also recht vorsichtig beim Erwarten eines Zuges und trete mindestens einen Meter von der Bahnsteigkante zurück.

— Eine für Wirte wichtige Entscheidung hatte das Bochumer Schöffengericht getroffen. Ein Hotelier hatte in dem Vorraum zu seinem Restaurant einen Automaten aufgestellt und diesen nach 9 Uhr abends nicht abgeschlossen, so daß die Verkaufsstelle, als welche Automaten bekanntlich angesehen werden, für das Publikum nach 9 Uhr noch offen war. Hierin erblickte das Schöffengericht ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung und verurteilte den angeklagten Hotelier zu einer Geldstrafe von drei Mark. Gegen dieses Urteil wurde seitens des Verurteilten Berufung eingelegt, die er damit begründete, daß nach seiner Ansicht der Automat nach 9 Uhr abends noch geöffnet bleiben dürfe und zwar auf Grund einer Be-

stimmung, laut welcher Automaten, die in den Restaurants aufgestellt sind, geöffnet bleiben dürfen. Die Strafkammer verwarf die eingelegte Berufung. Es wurde angenommen, daß der Angeklagte den Automat extra in den Vorraum gestellt habe, damit ihn die vorbeigehenden Passanten von der Straße aus sehen können und es ihnen ermöglicht sei, auch ohne bei dem Wirte einzufahren, den Automaten benutzen zu können.

Der letzte Verhandlungstag der am Sonnabend beendigten Schwurgerichtstagung führte dunkle, geheimnisvolle Geschichten zu Tage. Dem angeklagten Kaspar Riedert aus Berl wird ein Jagdvergehen und versuchte Tötung zur Last gelegt. Er soll in der Nacht zum 6. Februar in der Gemarkung Berl unberechtigt weise die Jagd ausgeübt und den Versuch der vorsätzlichen Tötung des Jagdgehilfen Baumgart aus Berl, der ihn dabei antraf, begangen haben, indem er nach dem Beamten schoß. Das Urteil lautete auf 2 Jahr 3 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate für erlittene Untersuchungshaft.

Epikhuben waren an verschiedenen Stellen der Stadt in der Samstag Nacht wieder tätig. Bei Herrn Bohmann, Wimme, fielen den Einbrechern mehrere Paare Blüschpantoffeln im Werte von ca. 50—60 Mark in die Hände und bei dem Landwirt Herrn Brgt am der Westenmauer wurden 6 Hühner und 1 Kaninchen gestohlen.

— (Portmund, 20. Okt. (Verschiedenes.) Der Invalide Heinrich Kopp von hier, der bei der rheinisch-westfälischen Bank eine Unfallrente als einmalige Abfindung im Betrage von 1100 Mk. in Empfang genommen hatte, wurde auf dem Heimwege, nachdem er verschiedene Wirtschaften besucht und den Gästen die Geldtasche gezeigt hatte, von einem unbekannten Mann überfallen und des ganzen Geldes beraubt.

Die Geschworenen verurteilten den bereits wegen Eigentumsvergehens vorbestraften Kellner Karl Bremer von hier wegen St. e. henrakes, begangen an zwei Schulkindern, zu 7 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. hatte den Mädchen, von denen er wußte, daß sie in einer Pfandblau anhaft Sader. verhandelt hatten, am hellen Tage in einem Falle drei, in einem anderen sechs Mark entziffen. Vorher hatte er sich vergeblich bemüht, das Geld den Mädchen unter falschen Vorwörtern abzuladen.

Das in Diensten des Herrn Menker, Holländischestraße 11, stehende 18jährige Dienstmädchen Emma Wegel stürzte aus dem Fenster der 3. Etage. Die Verwunde gab nach wenigen Minuten ihren Geist auf.

— (Bradel, 20. Okt. (Verschiedenes.) Am 11. d. Mts. hat sich der Lehrling Otto Sieberg aus Bradel, Westenhellweg Nr. 53, aus Furcht vor Strafe aus der elterlichen Wohnung entfernt. Otto Sieberg ist am 2. Februar 1890 in Bradel geboren, ist klein und schwächlich, hat volles, blondes Haar, blaßes Gesicht, blaue Augen, ein vollständiges Gebiß, feines Kinn. Der Knabe stottert etwas und hat auf der linken Wange eine Narbe. Velleidet ist er mit schwarzer Zoppe, dunkler, weißgestreifter Hose, grauem Fähtut, Schuhen. In Aplerbeck und Soest soll der Verschundene zuletzt noch gewesen sein. Wer über den Verbleib des Kindes etwas anzudeuten weiß, wird gebeten, dies der nächsten Polizeiverwaltung mitzuteilen.

— (Hattigen, 22. Okt. (Zu Tode gequ coast.) Der Arbeiter Matthei geriet auf der Heinrichshütte unter einen Kran und wurde zu Tode gequ coast.

— (Gelsenkirchen, 22. Okt. Beim Fensterputzen stürzte ein Dienstmädchen aus der 2. Etage auf die Straße und erlitt so schwere Verletzungen, daß es dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

— (K Witten, 20. Okt. Auf eine entsetzliche Weise ist hier das drei Jahre alte Töchterchen der Eheleute Varley zu Tode gekommen. Passanten der Kirchhofstraße gewahrten, wie plötzlich ein kleines Mädchen lichterloh brennend und laut schreiend aus einem Hause auf die Straße lief. Sie eilten hinzu, dämpften die Flammen und hörten nun von dem Kinde, daß seine Kleider in einem Keller, aber nicht in dem seiner Eltern, Feuer gefangen hätten. Mehr war aus dem Kinde, das unter fürchterlichen Schmerzen litt, nicht herauszubekommen. Man brachte das unglückliche Geschöpf in das Marienhospital, wo es unter großen Qualen sein junges Leben aushauchte. Wie sich das Unglück eigentlich zugegetragen hat, konnte noch nicht festgestellt werden.

— (Gerford, 22. Okt. Festgenommen wurde nach heftiger Gegenwehr der Mörder Adolf Wink, der einer Irrenanstalt überwiesen, aus dieser jedoch am 22. September dieses Jahres entsprungen war.

— (Essen, 22. Okt. Der Mörder Junke, der wegen Verdacht des Taterschaft in der Mordfalle Late in Untersuchungshaft saß, ist aus derselben entlassen worden.

— (Essen, 20. Okt. Vom Schwurgericht wurde der 23 jährige Lehrling Joseph Rütredt aus Unfer Frih bei Wanne, der am 30. Juni in Caternberg seine Geliebte, die Verkäuferin Maria Wer, aus Eifersucht erschoss, wegen Totschlags zu vier Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

— (Essen, 20. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den 20jährigen Fabrikarbeiter Frih Bomorin von Gelsenkirchen wegen Totschlagsversuchs zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Bomorin, ein wegen Gewalttätigkeiten und Eigentumsvergehen vorbestrafter und in Gelsenkirchen geflüchteter Mensch, hatte sich der über ihn verhängten Färsorgezuchung durch die Flucht entzogen. Etedbrieflich verfolgt, traf ihn am 30. Juli d. J. der Polizeisergeant Secht in dem Augenblick, als Bomorin in Notthausen unter einer Decke lag und schlief. Bei der Verhaftung kam es zu einem Kampf, in dem Bomorin von einem Revolvel Gebrauch machte und drei Schüsse auf Secht abgab, die alle trafen. Der Beamte i fdrei Wochen dienstunfähig gewesen.

— (Eberfeld, 20. Okt. (Massenanlage.) Wegen Verbrechens gegen den § 218 des Strafgesetzes hatten sich vor der Strafkammer 19 Personen, Frauen und Männer, zu verantworten. Die Sache wäre vor das Schwurgericht gekommen, wenn nicht zwei Hauptangeklagte vorher sich das Leben genommen hätten. Es wurde auf Strafen von 15 Monaten bis herab auf 3 Wochen Gefängnis erkannt.

— (Eberfeld, 22. Okt. Zur Vinderung der Fleischnot soll ein Fischmarkt eingerichtet werden und zwar im Anschluß an den Dienstags und Freitags stattfindenden Wochenmarkt.

— (Trier, 22. Okt. (Falschmünzwerkstätte entdeckt.) Im Corbeler Walde entdeckte die Kriminalpolizei eine Falschmünzwerkstätte. Sie beschlagnahmte Gerätschaften und gefälschte Münzstücke. Ein Uebeltäter wurde verhaftet, ein zweiter ist entkommen.

Die Stellung der Regierung zur Bergarbeiterbewegung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihrem Wochenrückblick:

„Die Streikgefahr im Ruhrrevier dürfte durch die von den Behördenverwaltungen dieser Tage erteilte Antwort sehr erheblich beschränkt worden sein. Längst doch die Antwort unzweifelhaft hinaus auf eine vollständige Ablehnung der von den Bergarbeiter-Organisationen gestellten Forderungen. Daß der Entschluß der Behördenverwaltungen, keine Konzessionen zu machen, dem Wunsch, daß es zu einer Verständigung beider Teile kommen möge, keine Rechnung trägt, wird jedenfalls in weiteren Kreisen der Öffentlichkeit nicht gerade einen günstigen Eindruck erwecken, weil man hier überwiegend von der Ansicht ausgeht, daß die Bergarbeiter tatsächlich infolge der eingetretenen Teuerung trotz des ihrer gesamten Lebenshaltung im Nachteil geraten sind und deshalb einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung seitens der gerade jetzt durch besonders reichen Gewinn begünstigten Bergwerksbesitzer haben. Wenn nun auch in den Kreisen der letzteren die Ueberzeugung herrschen mag, daß es trotz scharfer Ablehnung aller Forderungen zu einem Streik nicht kommen werde, so wäre es vielleicht trotzdem zweckmäßiger, im Interesse der Ruhe im Bergwerkgewerbe, daß bei dieser Gelegenheit nicht ein einseitiger Machtpunkt, sondern das Gefühl der Billigkeit und der Wunsch, in dauerndem Frieden mit der Arbeiterschaft auszukommen, zur Geltung gebracht würde. Auch in der rechtsstehenden Presse ist vielfach der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß, wenn auch an die Gewährung einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung nicht zu denken sei, den Arbeitern doch eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen, wenn auch nur in Form einer widerrücklichen Teuerungszulage gewährt werden dürfte. In der Presse wurde auch bereits hier und da der Vorschlag gemacht, daß der Bergbauliche Verein nicht erwarten könne, die Sympathien der Öffentlichkeit auf seiner Seite zu finden, wenn er der Bergarbeiterschaft jedes Entgegenkommen verweigert. Aus den angeführten Zahlen dürfte sich ergeben, daß trotz steigender Löhne die Lebenshaltung der Bergarbeiter hinter dem Stand von 1906 noch erheblich zurückbleibt, die Löhne daher schwerlich als ausreichend bezeichnet werden können, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß es im politischen und kulturellen Interesse erwünscht ist, daß auch die Arbeiterschaft an den Erträgen der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Zeit den ihr gebührenden Anteil erhält. Was die formelle Behandlung der Frage durch die Vertreter der Behördenverwaltung betrifft, so haben sie bekanntlich wiederum die Anerkennung der Streikkommission rundweg abgelehnt, da die Organisationen, die den Antrag eingebracht hätten, nicht als zuständige Vertreter der Grubenbesitzer anzusehen seien. Dieses Vorgehen bildet einen gewissen Kontrast zu dem Verhalten der Unternehmer in anderen Gewerben, vor allem im Buchdrucker- und Holzgewerbe, wo man schon längst die Vorteile friedlicher Vereinbarungen, gemeinsame Festlegung der Arbeitsverträge, eingesehen hat. Es spricht sich darin ein besonders hohes Maßgefühl aus, das auch den Reim einer Zulassung der Arbeiterschaft zur Normierung der Arbeitsbedingungen vermeiden lassen will. Allerdings ist ein derartiges Festhalten an einem solchen nun einmal ziemlich allgemein für überwinden angesehenen Standpunkt nur zu geeignet, böses Blut zu machen und die Unternehmer in der Öffentlichkeit von vornherein ins Unrecht zu setzen. Dieses Verhalten bildet auch einen Gegensatz zu der von den streikenden Organisationen und Konzentration, die sich gerade die Bergwerksindustrie in ihren Syndikaten gegeben hat. Wie sichtbar diese Organisation auch den Bergarbeitern werden kann, hat die Klage über die Arbeitssperre soeben erst bewiesen. Solchen mächtigen Ringen gegenüber ist natürlich der einzelne Arbeiter noch ohnmächtiger, als er es den einzelnen Betrieben gegenüber ist. Ein Gewicht in die Waagschale zu werfen hat hier nur der Arbeiter als Masse. Nichts ist daher berechtigter, als daß die Unternehmer die Arbeiterorganisationen mit ihrer fortgesetzten Agitation und Schürung von Unzufriedenheit als ein Uebel betrachten, allein die Anerkennung einer gewissen Notwendigkeit dieses Übels erscheint um so unvermeidlicher, je mehr das patriarchalische Industrieideal, durch ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer repräsentiert, ausstirbt. Daß die jetzige Bewegung, wie Bergart Klein in der Versammlung nach Mitteilungen geäußert hat, lediglich vom alten sozialdemokratischen Verbande inszeniert worden sein soll, der durch diese Aktion seine fast gesicherten Reiben wieder zu ergänzen hoffe, wird doch etwas zweifelhaft angesichts der bisherigen Gesinnung der Bergarbeiterverbände. Daß diese ihrerseits mit der fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung eine viel zu weitgehende und gänzlich aus der Sichtlose Forderung aufgestellt haben, ist anlässlich der vorliegenden Zahlen über das bisherige Steigen der Arbeitslöhne außer jeder Frage. Alles in allem ist die Situation derart, daß die Gefahr eines Streiks nicht leicht vermieden werden könnte, wenn nicht jedes Entgegenkommen von einer der Parteien abgelehnt werden sollte.“

Bermischtes.

— Eine schwere Schiffskatastrophe. Der russische Dampfer Warjagin, der Sonnabend früh den Wladivostoker Hafen verließ, geriet auf einen Torpedo und sank sofort. Bei dem Unglück kamen 200 Passagiere ums Leben, nur einer wurde gerettet.

— Eine Explosion ereignete sich in der Gasanstalt zu Ripen (Dänemark). Fast sämtliche Gebäude wurden in Trümmer gelegt. Die Explosion ist vermutlich durch Anhäufung von Knallgas verursacht worden. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Alle Fensterheben der Umgebung und des Bahnhofes sind zerstört. Am Freitag war die Stadt ohne Gas und teilweise auch ohne Wasser, da auch die Wasserwerke beschädigt worden sind.

— Hingerichtet wurden im Raumburger Gerichtsgefängnis die Dienstmädchen Gebrüder Vogel aus Kleina, welche die Dekommutive Sieglar ermordeten.

— Verhängnisvoller Fehlschuß. In Myslowitz sollte im Schlachthof ein Pferd erschossen werden. Durch unvorsichtige Handhabung des Schießapparates wurde der daneben stehende Bierverleger Schneider erschossen. Er war sofort tot.

— Ein Automobil richtete in Vintzggau schwere Verheerung an. Es überfuhr mehrere Personen, u. a. die Wirtin von Partsch, den Postmeister von Pfad und einen Knecht. Diese drei wurden schwer verletzt. Die Insassen wurden durch schleunige Flucht mit dem Automobil zu entkommen, wurden aber trotzdem ermittelt.

— Ein schrecklicher Unfall hat sich auf der Simmer Gast Grube bei Johannesburg zugezogen. Als bei der Einfahrt der Nachschicht der Förderkorb, in dem sich

23 Chinesen befanden, in 700 Fuß Tiefe angekommen war, hörte man ein verächtliches Knirschen des Seiles, der Förderkorb schwankte, das Seil riß, und der Förderkorb fiel etwa 1000 Fuß herab. Die Insassen wurden sämtlich getötet.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Gesellschaft Wolffs Bureau); H. Dicks's Telegrafisches Bureau; S. Privatmeldungen.)

Die Tragikomödie in Köpenick.

Der Täter ein epileptischer Schuhmacher?

H. Berlin, 22. Okt. Die neueste Spur des Räubers der Köpenicker Kasse beraubt hat, führt nach Nauen, von dem in der Unterhaltung des Hauptmanns mit dem Gastwirt Reichel schon einmal die Rede war. Ein Müller-gehilfe hatte am gestrigen Sonntag angezeigt, er habe 2 Tage vor dem Rassenraube in einem Gasthofe zu Nauen einen Mann getroffen, auf den die ganze Beschreibung passe. Der Mann erzählte, er komme aus der Epileptikeranstalt aus Wuhlgarten, wo er den Wärtin ein Schnippchen geschlagen habe. Mit Papieren aus der dortigen Anstalt habe er sich ausgewiesen. Der Mann habe außer hochdeutsch auch plattdeutsch gesprochen, einen Band Reuter bei sich gehabt und daraus vortragen wollen. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint es ein Schuhmacher aus Hamburg zu sein. Die Spur wird heute weiter verfolgt werden, auch dahin, welcher Zusammenhang mit Wuhlgarten besteht. Der Schwindler hatte bei Reichel auch erzählt, er habe mit 70 Generalstabsoffizieren auch die Funkenstation besucht. Es wurde nun festgestellt, daß am Tage vor dem Rassenraub 50 Generalstabsoffiziere auf der Funkenstation gewesen sind. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Ganner sich wahrscheinlich schon einige Tage vor dem Rassenraub in Nauen und Umgebung aufgehalten haben muß. Er hat auch die Funkenstation besucht, um sich als Oberstleutnant in Zivil vorzustellen, da er aber keinerlei Ausweis besaß, so wurde er höflich abgewiesen. Die Polizei nimmt an, daß der Täter in Berlin oder irgend einem Vororte wohnt.

Nauendings hat sich wieder herausgestellt, daß an den Erzählungen jenes Mannes, der sich im Vororte Nauen aufgehalten hat, und der aus der Epileptiker-Anstalt Wuhlgarten entwichen sein wollte, in dieser Richtung nichts Wahres ist, denn dort ist von der Flucht eines Patienten nichts bekannt. Der Mann, der Nauen mit seinem Besuche beehrt hat, kann ja trotzdem der Köpenicker Ganner gewesen sein.

Weiter wird gemeldet, daß man auf einer neuen Spur ist, die definitiv die richtige sein soll. Danach glaubt man, daß der geniale Räuber ein geisteskranker ehemaliger Offizier ist. Ein Berliner Militärarzt hat nach der Beschreibung des Köpenicker Hauptmanns in demselben einen früheren Patienten erkannt, der in Wirklichkeit Hauptmann war und Veteran des Krieges 1870/71, auch Ritter des eisernen Kreuzes ist. Alkohol und unglückliche Familienverhältnisse haben den glänzenden begabten früheren Offizier heruntergebracht. Er war mehrfach in irrenärztlicher Behandlung, soll aber auch schon mit dem Straßengesetz in Konflikt gekommen sein. Seine Vermögensverhältnisse werden als hoffnungslos zertrümmert bezeichnet. Eigentümlicherweise hat sich bisher die Berliner Polizei der schon längst von erster ärztlicher Seite ausgesprochenen Auffassung gegenüber ablehnend verhalten. Erst am letzten Montag ist die Kriminalabteilung der Spur nachgegangen; sofort konnte festgestellt werden, daß der angebliche Täter jener geisteskrante verabschiedete Offizier ist, der seit der Köpenicker Affäre aus seinem bisherigen Aufenthaltsort verschwunden ist.

Schließlich verzeichnen wir, neben der Mitteilung, daß auch die Spur eines Privatlehrers in Nowawes verfolgt wird, folgende Meldung: In Amsterdam ist, so berichtet das „N. L.“, ein Mann verhaftet worden, der angibt, in Berlin, Friedrichstraße 201, zu wohnen und Bartoletti zu heißen, und der infolge seines Aussehens den Verdacht erregt hat, der falsche Hauptmann von Köpenick zu sein. Er verlangte ein Postkarte-Billet nach New-York. Seine Namensunterchrift liegt vor. In dem Hause Friedrichstraße 201 zu Berlin hat nie ein Mann dieses Namens gewohnt. Der Berliner Kriminalpolizei ist bis jetzt keine Meldung aus Amsterdam zugegangen, sie wird sich aber natürlich bei der dortigen Polizei erkundigen.

W. Wien, 22. Oktober. Die Demission Goluchowski ist jetzt tatsächlich erfolgt. Der Minister des Innern stellte dem Kaiser sein Portefeuille zur Verfügung. Der Kaiser nahm die Demission an.

W. Wellington, 22. Oktober. Hier brach eine Feuersbrunst aus, die größte seit dem Bestehen der Stadt. Die Unionbank, andere Banken, Versicherungsinstitute, Hotels und andere Gebäude wurden in Asche gelegt.

W. Elisabethpol, 22. Oktober. Auf der hiesigen Eisenbahnstation wurde gegen den Unterhofsraum der Gendarmerie eine Bombe geworfen. 3 wurden schwer verletzt, mehrere leicht.

W. Ladislawas, 22. Oktober. Bei der Station stürzte ein Güterzug auf der Eisenbahnrampe hinunter. Die Zahlen der Verletzten sind noch nicht festgestellt. Es liegt ein verbrecherischer Anschlag vor, der einem Postzuge gelten sollte.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Bochum, 23. Okt. Ein Seitenkud zum Gannerstreich des Hauptmanns von Köpenick wurde vor einigen Jahren im benachbarten Vindem ausgeübt, über welches der „Bochumer Anzeiger“ berichtet. Am Abend vor dem Sabbatage bewegte sich durch Vindem ein Fadelzug. Die gesamte Gendarmerie und Polizei hatte den Ordnungsdienst zu vollziehen. Die Knechte und Mäde des Land-

wirts D. haben dem Fadelzuge zu. Der alte Herr war allein auf dem Hofe. Plötzlich drangen zwei fremde Personen ein, der eine in Gendarmenuniform, der andere sich als Gerichtsdiener des Landgerichts Essen ausgebend. Letzterer wies einen Schein des Staatsanwalts vor, nach welchem das „falsche Geld“ des Landwirts zu beschlagnahmen sei. Der blickende Landwirt hatte am Tage vorher 30 000 Mark empfangen, jedoch sofort wieder weitergegeben. In seiner Kasse befanden sich noch 3500 Mark, welche er hervorholte. Nach Prüfung des Geldes durch den vermeintlichen Gerichtsbeamten wurde es für beschlagnahmt erklärt und mitgenommen. Da der Landwirt einige Tage ohne Nachricht blieb, sprach er bei der Staatsanwaltschaft in Essen vor, wo sich die ganze Affäre als Schwindel herausstellte. Die Ganner sind bis heute unbekannt geblieben.

Nauenz, 23. Okt. Eine wichtige Sitzung der Schulvorstände für die neue evangelische und katholische Schulgemeinde Nauenz, sowie der Gemeindevertretung fand unter Vorsitz des Herrn Amtmanns von Wehren im Sitzungssaale des Amtshauses statt. Es wurde verhandelt über den vorjährigen Antrag der Lehrer und Lehrerinnen auf anderweitige Festlegung der Gehaltsbezüge. Die Gehaltsordnung von 1897 wurde nach eingehender Beratung in Anbetracht der fortgesetzten Preissteigerung für alle Lebensbedürfnisse einstimmig wie folgt normiert: Grundgehalt für Lehrer 1500 Mk., für Hauptlehrer 1700 Mk., für Rektoren 1800 Mk., für Lehrerinnen 1275 Mk., Steigezüge für Lehrer, Hauptlehrer und Rektoren 200 Mk., wie bisher für Lehrerinnen 130 Mk., Wohnungsgeld für Lehrer 500 Mk., für Hauptlehrer 525 Mk., für Rektoren 550 Mk., für unverheiratete Hauptlehrer und Rektoren 300 Mk., für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen 250 Mk.

Essen, 23. Okt. Das Schwurgericht hatte sich mit einer Anklage wegen schweren Raubes zu beschäftigen. Die Vergleiche Georg Druschel, Georg Schäfer und Heinrich Hübner von Caternberg waren beschuldigt, in der Nacht zum 8. Sept. d. J. den Bergmann Wilhelm Bucherpfennig in einem Feldwege in Saterberg niedergeschlagen und ihn seiner Burschenschaft im Betrage von 19 Mark beraubt zu haben. Während Druschel nur der gefährlichen Körperverletzung für schuldig befunden ward, wurde bei Schäfer und Hübner die Hauptfrage nach schwerem Raub bejaht. Hübner waren mildere Umstände zugestanden, weshalb er mit zwei Jahren und Druschel mit 15 Monaten Gefängnis abkam. Druschel dagegen wurde zu fünf Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen verurteilt.

Essen, 23. Okt. (Der neue Chef.) Von Schloß Sarned aus erzählt der neue Herr der Krupp'schen Werke, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach eine Bekanntmachung an die Angehörigen seiner Werke, in der er ihnen die durch den Kaiser vollzogene Namensänderung mitteilt und daran die Worte knüpft: „Es gereicht mir zu hoher Ehre, den Namen der verdienstvollen Gründer und Erweiterer der weltbekannten Werke mit dem meinen verbinden und dadurch auch meiner Frau den Namen erhalten zu können, unter dem die Werke groß geworden sind. Alle Werksangehörigen bitte ich aber, hierin erneut einen Beweis dafür zu erbringen, wie ernsthaft meine Frau und ich bestrebt sein werden, den alten Traditionen getreu, uns mit den Werken in Freude und Leid eins zu fühlen.“

Köln, 23. Okt. (Zur Fleischnotfrage.) In dem benachbarten industriereichen Köln wurde in der letzten Stadtratssitzung der Bürgermeister Overmann interpelliert, was die städtische Verwaltung zu tun gedenke, um die gegenwärtig durch die hohen Fleischpreise unter den Arbeitern hervorgerufene Not zu lindern. Dieser Tage erst sei eine Frau gestorben, und zwar, wie der Arzt ausdrücklich festgestellt hat, an Unterernährung. Das Fleisch könne sich die Arbeiterschaft nicht mehr leisten, und es empfehle sich dafür der Fischbezug in großen Mengen durch die Stadt und Abgabe der Fische zum Selbstkostenpreise. Die anwesenden Vertreter der Industrie sprachen sich entschieden hiergegen aus. Die bisherigen Versuche bewiesen, daß ein großer Teil der Arbeiter die Abnahme der Fische verweigere. Die Stadtvertretung beschloß deshalb, vorläufig von besonderen Maßnahmen abzusehen.

Köln, 22. Okt. (Spielhölle ausgehoben.) In der Nacht wurde von der Kriminalpolizei eine Spielhölle in einer Wirtschaft in der Kreuzgasse ausgehoben. Etwa 40 Personen wurden angefaßt, darunter gewerksmäßige Spieler und Buchmacher, die zu den bevorstehenden Pferderennen bereits hier eingetroffen waren. 8 wurden festgenommen, darunter 2, die seit längerer Zeit fleischlich verfolgt wurden. Eine Person brachte gerade ein gestohlenes Fahrrad ins Haus als die Beamten das Haus durchsuchten. Ein zweites gestohlenes Fahrrad hatten die Diebe bereits untergebracht.

Köln, 22. Okt. (Verhaftet. — Todesstrafe.) Ein Rechtsanwaltsgehilfe, der 1200 Mark unterschlagen hatte, wurde verhaftet. Er hatte sich seit einigen Jahren der Urkundenfälschung schuldig gemacht. — In der Harpenerstraße kürzte ein Kind von drei Jahren aus der 3. Etage auf die Straße. Es war sofort tot.

Wonn, 23. Okt. Die Dentschigkeit des Kaisers beleuchtet folgender von der Reichsleitung erzählter Vorfall: Als der Kaiserfort ein Spaziergang machte, kamen zwei kleine Knirpse herzu, streckten ihm ihre Händchen entgegen, indem sie in unverfälschtem Bonner Platt sagten: „Daa, Daa, Kaiser!“ Nachend schüttelte der Kaiser den kleinen kräftig die Hand, die dann beglückt von dannen trabten.

Menzig a. d. Saar, 23. Okt. (Zur Fleischnot.) Bürgermeister Thiel verbreitet in der Stadt eine Flugschrift, in der zur Bekämpfung der herrschenden Fleischnot die Kaninchenzucht empfohlen wird. Es wird sich infolgedessen für die Stadt und die umliegenden Orte ein Kaninchenzuchtverein bilden.

Mainz, 23. Okt. (Durch Kohlenpreise vergiftet.) Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in der Nacht in Gonsenheim bei Mainz. Dort fand man morgens die Familie Franz August Müller, Hauptstraße 13 wohnend, bewußtlos vor. Während es gelang, Mann und Frau und ein Kind wieder ins Leben zurückzurufen, ist ein drei Jahre altes Mädchen verstorben. Die Leute hatten in der Nacht im Ofen gefeuert und am Morgen hatte die Frau den Ofen ausgeräumt, wobei die noch nicht erkalteten Kohlen Kohlenoxydgas entwickelten, welches den Unglücksfall herbeiführte. Zwei Ärzte leisteten die erste Hilfe.

Mainz, 23. Okt. Der 26jährige Musikant Aug. Friedr. Oppermann von hier, der als Heeresmusiker in die 5. Kompanie des 117. Infanterie-Regiments eingestellt ist, erhielt von der französischen Regierung wegen seiner Verdienste in der Fremdenlegion die Kolonialmedaille. Das Kriegsministerium hat ihm aber, laut „Mainzer Journ.“, die Erlaubnis zum Anlegen des Ordens verweigert.

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei & leiden nicht an Verdauungsstörung.

Kufekes

Kindermehl

Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.

Verantw. Redakteur Hr. Meyer, Kamen.

Fernsprecher der Kamenener Zeitung Nr. 14, Kamen.

Biehseuchen.

Erlaichen: Notlauffeuche
unter dem Schweinebestande des
Kupferschmieds **Wih. Rosen-**
thal zu **Kamen**, Stadt **Kamen**,
Kreis **Hamn**.

Kamen, den 17. Oktober 1906.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Mobilienverkauf

KAMEN.

Donnerstag den 25. d.
Mts., morg. 9 Uhr beginnend,
verkauft der Herr **Bergmann** **Hrn.**
Schimmelpfennig in **Bergkamen**
folgende ihm überflüssig gewordene
Gegenstände, als:

1 Sofa, 2 Vertikows, 1 Schreib-
pult, 3 Tische, 10 Rohrstühle,
1 Kommode, 1 Nachttisch, 1
Spiegel, 1 Küchenschrank, 3
zweitür. Kleiderschränke, 3 Bett-
stellen mit Matratzen, sowie 1
Partie verschiedener Weine und
Liquore u. mehrere andere Sachen
im Saale des Wirts **Leonh. Nieder-**
zu **Kamen** am Markt durch Unter-
zeichnete öffentlich meistbietend
gegen Barzahlung.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz,
11401 Aukt.

Nur 1 Mk. das Los!
der XV. Strassburger Lotterie
Ziehung sicher 10. November
Günstige Gewinnaussichten
Gesamtbetrag 1. W. v.
39 000 Mark
Hauptgewinn 1144
12 500 Mark
1198 Gewinne zus.
26 500 Mark
Los à 1 Mk. (11 Lose 10 Mk.)
empfehlen das General-Debit
J. Stürmer, Langstr. 107.

Handschuhe

aller Art färbt, reinigt 649?
Färberei Gallusche,
Kamen, Weststr. 88.
Dortmund, Westenhellweg 191.

Die Schönste

weiße, sammetweiche Haut, ein zartes,
reines Gesicht mit rosigen jugend-
frischen Aussehen und blendend
schönem Teint erhält man bei tagl.
Gebrauch der echten

Steckenpferd-

Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co.,** **Kamen**,
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pfg. bei **W. Felting.**

Wasche mit
LUHNS
wäscht am besten
466 3123

Kartoffelmarkt-Bericht vom 15. Oktober 1906.

von der Zentralfstelle der preussischen Landwirtschaftskammern **Berlin W. 9.**
Für Kartoffeln in Waggonladungen von 10 000 kg ist bezahlt worden in Mark für 50 kg:

Orte	Gefüllte Kartoffeln						
	Weißfleischige				Gelbfleischige		
	Note Daber	Andere rote Sorten	Magnum bonum (Bruce, Up to date)	Weisse runde (Imperator, Wienener, Wien)	Blaue	Note	Weisse runde (Imperator, Wienener, Wien)
Berlin	1,55—1,75	1,35—1,50	1,55—1,75	1,25—1,35	—	—	—
Stettin	1,50	1,40	1,45—1,50	1,30	—	—	—
Danzig	—	—	2,00	—	2,25	—	1,65
Königsberg	1,80	—	2,00	—	—	—	—
Insterburg	1,50—2,00	1,50—2,00	1,50—2,00	1,50—2,00	—	1,50—2,00	—
Bromberg	1,35—1,50	1,35—1,50	1,35—1,50	1,35—1,50	—	—	—
Breslau	—	1,20—1,40	1,20—1,40	1,20—1,30	—	—	—
Glogau	—	—	—	—	—	—	—
Gleiwitz	—	1,60—1,70	—	1,60—1,70	—	—	—
Katibor	2,20	1,80	—	—	—	—	—
Kreuzburg D.-Schl.	1,60	1,70	1,60	1,75	—	—	—
Magdeburg	—	1,30	1,60	1,30	—	—	2,40
Gardelegen	1,60	1,50	1,75	1,35	—	—	2,50
Salzwedel	—	—	1,70—1,75	1,20—1,30	—	—	—
Hannover	—	—	1,80—1,90	1,30—1,40	—	—	—
Dortmund	—	—	2,30	—	—	—	—
Hagen i. W.	—	—	2,40	—	—	—	—
Münster i. W.	—	—	—	—	—	—	—
Köln a. Rh.	—	—	—	—	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—
Krefeld	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—
Berlin (Westend)	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	1,90—2,00	—	1,90—2,00	1,70	—	—	—
München	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal (Pfalz)	—	2,00	2,20	2,00	2,60	2,75	2,50
Saarlouis	—	—	—	—	—	—	—

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des
Eisenwarenhändlers **Heinrich Schmelzer** in **Kaiserlautern**
ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen
— und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht
verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung
der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die
Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des
Gläubigerausschusses — der Schlusstermin auf den

5. November 1906, vorm. 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht bestimmt.

Kamen, den 5. Oktober 1906.

11144

Schramm,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des
Händlers **Wilhelm Tühe** zu **Bergkamen** ist infolge
eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu
einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den

3. November 1906, vorm. 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht in **Kamen** — Zimmer
Nr. 8, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des
Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei
des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Kamen, den 10. Oktober 1906.

11143

Schramm,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: **Peter Gross.**

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Thon- u. Cementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
..... **Weiss- und Wasserkalk.**
Ausführung von: **Marmor, Terrazzo, Cement-**
beton und Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in **Marmor, Syenit u. Sandstein.**

Sämtliche Kolonialwaren vorrätig bei
J. Brombach.

Grüner & Neu's

Panamaholz-Wasch-Extrakt

in Paketen à 1/2 Pfd. Netto à 15 Pfg.

stets vorrätig bei

Gebr. Wolff, Kamen.

Die zur Konkursmasse des Maurermeisters **Franz**
Westmann in **Kamen** gehörigen Hypothekensforde-
rungen von 5000 Mark, 1500 Mark und 1275 Mark,
sowie die Befähigung, **Kamen-Nordenfeldmarkt Nr. 58,**
(Wohnhaus, Hausgarten und Stallgebäude mit Waschkü-
che) zur Größe von 6 Ar 33 qm sollen unter der
Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Kamen, den 16. Oktober 1906.

1121

Der Konkursverwalter:

Bona, Rechtsanwalt.

Frauen- und Jungfrauen-Verein

(Vaterländischer Frauen-Verein Kamen).

Am 31. Oktober, nachmittags 1 Uhr, findet im Saale
des evgl. Gemeindehauses am Klosterweg die

Verlosung

zum Besten der Armen und Kranken unseres Vereins statt.
Wir bitten unsere Mitglieder und durch Geschenke zu der-
selben in unserer Liebesarbeit zu unterstützen, besonders bitten wir
die Frauen und jungen Mädchen unserer Stadt, uns durch
Schenkung von Handarbeiten zu einem um so größeren Gewinn
zu verhelfen und die Gaben bis zum 28. Oktober bei Frau
Bürgermeister von Basse abgeben zu wollen.

Kamen.

Der Vorstand. J. A.: Frau von Basse.

Grüner & Neu's

Panamaholz-Wasch-Extrakt

in Paketen à 1/2 Pfd. Netto à 15 Pfg.

empfiehlt

1972

Aug. Gutschank.

Felle, Pelze,

Pelzgarnituren

färbt und reinigt als Spezialität

Färberei Gallusche

Waschanstalt, 1137

Kamen, Weststr. 88.

Dortmund, Westenhellweg 181.

Pilo

übertrifft an vorzüglichen Eigen-
schaften jezt alle Schuhputz-
mittel. Es gibt rasch Glanz,
erhält das Leder, färbt nicht ab
und erregt die Bewunderung
aller Hausfrauen und Dienst-
mädchen. Achten Sie daher ge-
nau auf den Namen **Galop-**
Extrème Pilo beim Einkauf.

Zu haben bei:
Brombach, J.
Diening, C.
Jakobi, H.
Kötter, W.
Mittendorf, Hch.

Eine der größten Deutschen
Versicherungs-Gesellschaften
sucht für Kamen
einen geeigneten

Vertreter

mit guten Beziehungen. Bestehen-
des Anlages wird übertragen sowie
höchste Abschlussprovision
gewährt. Die Gesellschaft betreibt
die Feuer-, Einbruch-, Dieb-
stahl-, Unfall-, Haftpflicht-
u. Wasserleitungs-Schaden-
Versicherungen.
Offerten unter Nr. 2972 be-
ford. **Daube & Co., Köln.**

Gute Stellung
erlangen Sie schnell durch
„Allgemeine Kataloge“ Mannheim

Bitte
kostenfrei Katalog zu
verlangen, üb. zerlegb. Ge-
flügelhühner, taufende
i. Betrieb, best. m. Stein-
bau, Masse und Leggefäße, Brut-
maschine, üb. d. ganze Erde geliefert,
Brüter all. Rasse, 20 jähr. Fabrikat,
sämtl. bewährt. Buchgeräte, Ge-
flügelzuchtwerke etc.
Geflügelpart i. Auerbach Hess.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht

auf Grund amtlicher Marktberichte zusammengestellt und nach eigenen telegraphischen Berichten bearbeitet von der
Zentralfstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern (Verwertungsstelle), Berlin W., Röhrenstr. 3

	Berlin am 13. 10.	Dan- nover am 15. 10.	Dort- mund am 15. 10.	Köln am 15. 10.	Elber- feld am 15. 10.	Essen am 15. 10.	Düsseldorf am 15. 10.
Auftrieb:							
Rinder	3545	402	803	1208	532	826	258
Kälber	1087	—	207	454	222	382	398
Schafe	7634	240	102	431	160	97	—
Schweine	12226	599	1943	3640	1309	2658	1158
Tendenz:							
Rinder	ruhig	mittel	mittel	langsam	ruhig	lsg. ger.	mittel
Kälber	—	—	—	—	—	—	—
Schafe	—	mittel	—	—	—	—	—
Schweine	—	flott	—	—	—	—	lsg. lsg.
Schlachtwerte:							
a) vollfleischige, ausgewässerte höchst. Schlachtwerte, höchst. 6 Jahre alt (mindestens 12 Jtr. Abg.)	51—54	48—49	49—50	53	45—46	49	49
b) junge, fleischige, nicht ausgewässerte und ältere ausgewässerte	43—45	40—42	42—43	47—48	40—41	43—44	44
c) mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere	34—36	36—37	36—38	40—41	34—35	38	38
d) gering genährte jeden Alters	29—30	—	31—33	32—39	—	—	—
e) vollfleischige, ausgewässerte bis zu 5 Jahren	43—51	43—44	42—43	43—43	39—40	39—40	38—39
f) vollfleischige, ausgewässerte bis zu 5 Jahren	36—38	37—39	36—37	35—36	33—34	32—35	32
g) gering genährte	28—30	—	31—33	—	—	—	—
Schlachtwerte:							
a) vollfleischig, ausgewässert, Rassen höchst. Schlachtw.	—	44—45	—	—	42	46	48
b) vollfleischig, ausgewässert, Rasse höchst. Schlachtw.	—	39—40	44—45	41—42	37—39	40—41	38—39
c) ältere ausgewässerte Kühe und wenig gut entw.	—	35—37	39—40	36—37	31—34	35—37	35
d) mäßig genährte Kühe und Rassen	28—30	—	35—37	30—31	—	28—29	29
e) gering genährte Kühe und Rassen	23—26	—	—	—	—	—	—
f) Doppellender	—	—	—	79	—	76—78	79
g) feinste Mast (Vollfleischige) u. beste Saugfälscher	61—64	—	60—62	63	61—64	62—64	60
h) mittlere Mastfälscher u. gute Saugfälscher	52—55	—	57—59	52—55	57—60	58—60	51
i) geringere Saugfälscher	40—45	—	52—56	—	—	50—55	35
j) älteres gering genährtes Jungvieh (Greiser)	28—29	—	—	—	—	—	—
k) Mastlamm und jüngere Mastlamm	42—44	42—43	40—41	43	31—35	42	—
l) ältere Mastlamm	36—37	37—38	34—36	37—38	—	37—38	—
m) mäßig genährte Hammel und Schafe	28—30	29—32	—	29—32	—	30—31	—
n) vollfleischig, d. feineren Rassen und deren Kreuzungen bis zu 1 1/4 J., von 200—300 Pfd. Lebendgew.	69	74—75	74	75	72—73	74	76
o) Rasse bezogen, Fettfleisch	67—68	72—73	71—73	69—70	70—71	65—70	74
p) fleischig	63—66	68—71	66—70	64—67	65—64	—	70
q) gering entwickelte	65	—	—	—	—	—	—
r) Sauen	—	—	—	—	—	—	—

Kälber und Schafnotiz vom 12. 10. 06. Vorstehende Preise verstehen sich für 100 Pfd. Lebendgewicht. Auf Notizen für Schweine rechnet Berlin 20 Proz., die übrigen Märkte ca. 20—22. Proz. Tara ab.

Fröbel- Oberlin-Institut

Grösste Fachlehranstalt

für d. herrsch. Hausdienst
Berlin, Wilhelmstr. 10.

Eintritt jeden 1. und 16. d. M.
Prakt. Ausbildung als Fröbelsche
Kinder-Frl. I. Kl. in 4, II. Kl. in 3 Mon.
Desgl. als Stütze oder Kochmamsell
(3—7 Monat)

Desgl. als Jungfer (4 Monat) oder
feines Hausmädchen (3 Monat).
Nach beend. Kurs. Stellg. in gtn. herrsch. Häuser.

Haushaltungsschule. Ausb. in
weibl. Fertigkeiten für den eig. Hausstand.
Dauer nach Vereinb. 6—12 Monate.
Stillesuch. Frl. u. Mädchen finden jederzeit
bill. Aufn. u. kostenfreie Stellen-Verm. Pros-
pers. gratis u. franko die Vorst. Frau
Fr. Käst, Berlin 750, Wilhelmstr. 10.

1132

Hängelampen
Tischlampen
Wandlampen
Nachtlampen
Ampeln
Sturmlaternen
Stalllampen
Brustlampen
Handlampen
empfiehlt in grösster
Auswahl
C. Müller,
Kamen.

1132

30 Pianinos
stehen zu vermieten unter Anrech-
nung der Miete auf den Kauf-
preis.
Wilh. Hohrath
Dortmund,
Burgwall 21, A. d. Berge 2
Fernsprecher 845.

1132

**Borzellan-
und Steingut-
waren**
empfiehlt **J. Brombach**
Druck u. Verlag von G. May in Pöhl

1132

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 127.

Dienstag den 23. Oktober 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zum Geburtstage unserer Kaiserin.

Der 22. Oktober, der Geburtstag unserer Kaiserin, vereinigt wieder alle treuen Anhänger des Hohenzollernhauses in dem Gefühl, daß an diesem Tage der Parteien Haß und Mißgunst schweigen und der Blick auf die erhabene Frau und Mutter, welche den deutschen Kaiserthron ziert, versöhnend wirken muß. In allen Schichten unserer Bevölkerung wird dieser Tag mit aufrichtigem Frohgefühl begangen; hat doch die edle Frau auf dem Throne es verstanden, sich die Liebe und Verehrung des deutschen Volkes in hohem Maße zu erwerben, und die zahllosen Glückwünsche, die ihr heute von nah und fern zufliegen, kommen aus ehrlichem, treuem Herzen.

Das letzte Lebensjahr der Kaiserin ist reich an wichtigen Begebenheiten gewesen. Am 27. Februar durfte sie mit dem erlauchtesten Gemahl, im Silberhochzeit fünfundsiebenzigjährigen Ehegatten, an den Gottesaltar treten. Fünfundsiebenzig Jahre lang ist Ihre Majestät Feindin und Mitträgerin der Sorgen und der rastlosen Arbeit unseres Kaiserthums gewesen, fünfundsiebenzig Jahre hat sie ihn begleitet über grüne Auen und auf steinigten Pfaden, durch Stille und Sturm, durch Regen und Sonnenschein. Dabei hat sich ihres tiefen und reinen Streben nach der Erfüllung der Aufgaben gezeigt, welche der Frau, und vor allem der deutschen Frau auf dem umfassenden Gebiete der Erziehung und Wohltätigkeit gestellt sind.

An jenem Freudentage trat auch der schlanke, hochgewachsene zweite Sohn unserer Kaiserin, Prinz Eitel Friedrich, an dessen Kantenlager die hohe Frau vor gar nicht langer Zeit bange Nächte durchwacht hatte, ebenfalls mit einer Fürstin aus altem deutschem Geschlechte, mit der an Anmut und Jugend reichen Tochter des Großherzogs von Oldenburg, der Herzogin Sophie Charlotte, in das eheliche Leben ein; da warf der lichte Mythenkranz das junge Paar's seinen frühlingsergrünen Schein beglückend, erinnerungsmächtig zugleich und zukunftsverheißend auf das Elternpaar, das nun ein Vierteljahrhundert in Glück und Sorge, in Trauer, Freude und Glanz selbster den Weg gegangen war, den das junge Paar, treuehändig die Hände ineinander legend, nun antreten wollte! Welch ein herrlicher Tag für unsere Kaiserin und das ganze Hohenzollernhaus! Welch ein hoher, seltener Festtag für das gesamte deutsche Volk!

Und wieder kam ein Freudentag für unsere Kaiserin, als am 4. Juli die Geschichte im Lustgarten in Berlin in 101 donnernden Salutgeschüssen der Reichshauptstadt verkündete, daß im Warmbrunn bei Potsdam ein Prinz geboren, dem preussischen Königsthum ein Thronfolger erstanden sei. Ueber drei Monate sind seitdem vergangen; der erste Enkel unserer Kaiserin, auf dem so viele Hoffnungen, so viele treue, eheliche Segenswünsche ruhen, hat angefangen, sich zu entwickeln, die Sorge um die zarte Wächterin ist beruhigter Freude gewichen, und das stille Eltern- und Großeltern- Glück wird auch vom ganzen deutschen Volke mitempfunden als etwas menschlich Schönes und Rührendes. Am 29. August wurde der kleine Prinz auf den Namen Wilhelm getauft. Möge er im Sonnenschein der Elternliebe, in seliger Kindheit Kraft gewinnen für den schweren Beruf eines Herrschers, zu dem er, menschlicher Voraussicht nach, berechtigt anserben ist.

Mit gerechtfertigtem Stolz blickt heute das deutsche Volk auf seine Kaiserin, die in so wunderbar harmonischer Weise das Wesen

der deutschen Frau mit der hoheitsvollen Güte der Herrscherin zu einem weis. Wer die hohe Frau an der Seite des erlauchten Vaters, im Kreise ihrer blühenden Söhne, das rosige Töchterchen an der Hand, erblickt, der fühlt sich von diesem Bilde unendlich angezogen, und der ihr segensreiches Wirken und Schaffen als Monarchin und Landesmutter kennt und beobachtet hat, der muß am heutigen Tage aus vollem Herzen mit in den Ruf einstimmen, der tausendfältig durch alle deutschen Gänge braust und der überall ein lebhaftes Echo findet, — in den Jubelruf: Hoch lebe unsere Kaiserin!

Deutschland.

— In dem Hochverratsprozeß gegen Scheve, der vor dem Reichsgericht in Leipzig gleichfalls am Mittwoch verhandelt wurde, ist der Angeklagte zu 4 Jahren und 10 Tagen Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Wie aus Leipzig gemeldet wird, hat nach dem Eröffnungsbeschluss Scheve, der wegen Diebstahls, Raubversuchs, Unterschlagung und Fahnenflucht verurteilt ist, im November 1905 versucht, dem Agenten der französischen Regierung Berger in Paris einen Nickelstahlblech-Geschossmantel zu verschaffen. Ferner hat er anfangs 1906 versucht, den Mobilisierungsplan in seine Hand zu bekommen. Endlich soll er noch Ende Februar in Offen den Versuch unternommen haben, eine Sprenggranate zu erlangen. Das Urteil wurde gegen 9½ Uhr verkündet. Der Angeklagte wird danach wegen versuchten Verbrechens gegen das Spionagegesetz zu vier Jahren und zehn Tagen Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust verurteilt. Auch wurde Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet. Auf die Strafe wurden ein Monat und zehn Tage der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet. Eine strafbare Handlung wurde nicht angenommen, soweit es sich um die Uebermittlung von Metallteilen nach Paris handelt. Verurteilt wurde der Angeklagte wegen des versuchten Verrates von Geschäftszeichnungen und Schusswaffen. Den Zeugen Kempgens hat Scheve bestimmt, bei dem Leutnant Marohn einzubringen und die erwähnten Zeichnungen zu stellen, darin wurde zugleich Fehlleistung erklährt. Die in Frage kommenden Schriftstücke waren solche, welche nach dem Gutachten des Sachverständigen im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten waren.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Graf Goluchowski am Scheidewege.) Schon seit längerer Zeit wird davon gesprochen, daß der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, der seit 1895 seines schwierigen Amtes waltet, von seinem Posten scheiden werde. Diese Gerüchte scheinen sich nunmehr bewahrheiten zu sollen. Die offiziös unterrichtete Neue Freie Presse meldet, der Rücktritt Goluchowskis stehe bevor, da die ungarische Regierung eine Garantie für die Haltung der

ungarischen Delegation nicht geben will e. — Goluchowski's Sturz erfolgt demnach wegen der Unmöglichkeit, der ungarischen Schwierigkeiten Herr zu werden. In der ungarischen Delegation war von den Radikalen die Einbringung des Mißtrauensvotums gegen Goluchowski geplant gewesen. Letzterer hatte nun vom Ministerpräsidenten Weterle eine Garantie dafür erbeten, daß während seiner Teilnahme an den Verhandlungen jeder derartige unfreundliche Akt vermieden würde. Weterle war nicht in der Lage, eine solche Erklärung vorbehaltlos zu geben, und so erscheint Goluchowski's Rücktritt unvermeidlich. Dieser Staatsmann war ein entschiedener Anhänger des Dreibundes; in frischer Erinnerung ist noch die Depesche Kaiser Wilhelms an ihn, in der er ihn als „brillanten Sekundanten auf der Meisur“ anlässlich des Ausganges der Marokko-Konferenz bezeichnete.

Frankreich.

— (Das gesunkene Unterseeboot „Dutin“.) Nach einer Meldung aus Bizerta ist es deutschen Tauchern gelungen, Freitag vormittag zwei Gebeeten an dem auf dem Meeresgrund liegenden Unterseeboot „Dutin“ zu befestigen. Um die Ketten unter dem Fahrzeug hindurch zu bekommen, mußten Böcher gegraben werden, was eine sehr schwierige Arbeit sein wird, da das Hinterteil des „Dutin“ 80 Zentimeter tief im Schlamm steckt. Nach einer bei dem französischen Marineministerium eingelaufenen Depesche des bei den Bergungsarbeiten anwesenden Admirals Bellue haben die Taucher den Turmdeckel des „Dutin“ ganz offen vorgefunden.

Russland.

— Der Zar hat seiner Hauptstadt einen Besuch abgestattet — ein kleines Ereignis unter den jetzigen Umständen. Allerdings beschränkte sich auch die Visite auf eine kurze Wasserpartie. Der Kaiser und die Kaiserin trafen auf dem Wasserwege in Petersburg ein und besuchten die an der Nikolaibridge liegende kaiserliche Yacht „Standarb“.

— Ein teuflisches Stück eines Petersburger Macht-habers wird eben bekannt und erregt furchtbare Entrüstung. Zahlreiche politische Gefangene, darunter ein verhaftetes Dumamitglied, wurden im Petersburger Gefängnis in die Abteilung der Ausführenden gesteckt. Viele Gefangene zogen sich infolge dessen schwere ansteckende Krankheiten zu. Ein gewisser Luga, der Urheber dieser teuflischen Maßnahme, soll zur Verantwortung gezogen werden.

— Nicht einmal die Verhandlungsräume der Kriegsgerichte sind vor Bombenattentaten sicher. Am 15. d. M. war, wie „Wolfs Bureau“ aus Petersburg meldet, in dem Gebäude des Kronstädter Militärgerichtes ein Bombenattentat geplant, welches durch Verhaftung mehrerer Personen, darunter einige Unteroffiziere, vereitelt wurde. Das Attentat war gegen die Richter geplant; die Bombe sollte einem Angeklagten zugesteckt werden, der sie unter die Richtertische schleudern sollte.

Zum Köpenicker Gaunerstreik.

Bürgermeister Dr. Langerhans

hat, wie in einer am Freitag vormittag einberufenen außerordentlichen Magistratsitzung vom zweiten Bürgermeister Stadtrat Fabarius mitgeteilt wurde, in einem Schreiben erklärt, daß er sein Amt niederlege. Herr Dr. Langerhans selbst war in dieser Sitzung nicht anwesend. Er hat auch alle seine geschäftlichen Obliegenheiten an seinen Stellvertreter Herrn Fabarius abgegeben, da er sich anherkande rühte, unter den unerquicklichen Verhältnissen irgend eine Amtshandlung vorzunehmen. Den Entschluß, das Amt niederzulegen, kündigte Dr. Langerhans etwa wie folgt: Eine große Anzahl von anonymen Schmähbriefen, in denen seine Person in der unflätigsten Weise mit Schmutz bedorfen wurde, gingen ihm Tag für Tag zu. Ihm sei es vor der Hand gar nicht möglich, sich gegen diese heimlichen Verleumdungen sowie gegen die Angriffe in öffentlichen Blättern zu verteidigen. Seiner vorgesetzten Behörde habe er bereits gestern seine Absicht, das Amt niederzulegen, angekündigt. Obgleich ihm von dieser Seite das größte Wohlwollen auch in diesen schweren Tagen entgegen gebracht wurde, obwohl ihm wegen seines Verhaltens gegenüber dem falschen Offizier keinerlei Vorwürfe von der Aufsichtsbehörde gemacht worden, halte er sich dennoch, niedergedrückt durch die Wucht der öffentlichen Angriffe, die er für ungerecht halte, für verpflichtet, das Amt des Bürgermeisters niederzulegen. Im Anschluß an diese Mitteilungen erklärte Stadtrat Fabarius, daß eine Einwirkung der Verwaltungsbehörde auf die Entschlüsse des Bürgermeisters nicht erfolgt sei. Die Mitglieder des Magistrats beschloßen unmittelbar darauf, ein Vertrauensvotum an Dr. Langerhans zu übersenden, der gebeten wird, seinen Entschluß rückgängig zu machen. Weiter hat der Magistrat den Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung ersucht, in einer außerordentlichen Sitzung, die am Montag oder Dienstag stattfinden soll, die Lage zum Gegenstand einer Beratung zu machen. Man glaubt, daß die Versammlung die Wiederwahl des Herrn Dr. Langerhans beschließen wird. Die Köpenicker Bürgerschaft bereitet eine Sympathiekundgebung vor.

Mannigfaltiges.

— Wissenschaft contra Pietät. Wegen der in öffentlicher Versammlung getanen Aeußerung, daß vom Ependorfer Krankenhaus ein Handel mit Leichen betrieben werde und daß den Angehörigen Särge ausgeliefert würden, in denen sich nicht die Leichen ihrer Verwandten befänden, sondern Schutt oder eine aus Schürzen und einer Stange gefertigte Nachbildung einer Leiche mit aufgesetztem Kopf, hatte sich der Verbandssekretär hamburgischer Staatsarbeiter, Heinrich Schönberg, vor dem Landgericht zu verantworten. Nach zweitägiger, an Zwischenfällen reichen Verhandlung wurde der Angeklagte kostenlos freigesprochen, weil er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt und in zwei Fällen den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung erbracht habe.

Die Untersuchung hat ergeben, daß ganze Leichen nach Kiel resp. Rostock geschickt worden sind, um dort zu militär- und marineärztlichen Kursen zu dienen, wozu der Senat in einer Mitteilung vom 6. Januar 1899 ausdrücklich seine Genehmigung erteilt hat. Ebenso sind Leichenteile an den Professor Schwelbe, den Direktor des anatomischen Instituts in Straßburg, und an die Universität Würzburg geschickt worden. Die Sektion der Leichen hat nur stattgefunden, wenn seitens der Angehörigen kein Einspruch erhoben wurde, ein Grund, den sich auch das Krankenhauskollegium in seiner Sitzung vom 31. Mai 1897 zu eigen gemacht hat. Direktor Prof. Dr. Langerhans sagte u. a. aus: Manchmal geschieht die Entnahme von Leichenteilen, die besonders interessante Krankheitserscheinungen zeigen, auch bei Leichen, die Angehörige haben, ohne daß diese Angehörige davon Mitteilung erhalten; diese Methode wird deshalb angewandt, um das Gefühl der Angehörigen zu schonen.

— Das Verbrechen des Vaters. Unser römischer Korrespondent berichtet uns: In Marzano bei Avelli-

no wurde eine Untat verübt, die an Schaulichkeit der Ausführung wie des Motivs zum Glück in der Geschichte der Verbrechen wenige ihresgleichen hat. Ein dreizehnjähriger Bauer schlief in einer kleinen Hütte und wurde des Nachts durch das aufgeregte Gebrüll seiner beiden Kühe aus dem Schlafe geweckt. Als er aufsprang, sah er sich von Flammen umgeben; die Hütte war in Brand gesteckt worden. Zuerst versuchte er, das Vieh, sein einziges Gut, aus dem Feuer zu retten, aber es war schon zu spät, so daß ihm nichts übrig blieb, als selbst in rasender Eile hinauszustürzen. Er kam nicht weit. Nach wenigen Schritten schon traf ihn eine Kugel, die eine in einen weiten Mantel gehüllte Gestalt auf ihn abfeuerte. Von dem Lärm und dem wahnsinnigen Gebrüll des brennenden Viehs herbeigerufen, eilten Bauern aus der Umgegend dem tödlich Verwundeten zu Hilfe, der aber schon nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Seine Hütte samt dem Vieh verbrannte vollständig. Man suchte nach dem entmenschten Verbrecher und entdeckte ihn in — dem eigenen Vater des unglücklichen Opfers. Es war in der Gegend bekannt, daß er den Sohn tödlich gehaßt hatte, und bei seiner Verhaftung gestand das Schicksal, den Sohn aus dem Wege geräumt zu haben, weil er sich der Verheiratung seiner Schwester widersetzt habe.

— 90 000 Liter Rotwein wurden in Landau in der Pfalz durch die dortige städtische Entwässerung in die Queich laufen gelassen. Es handelte sich um jenen „Wein“, dessen Einziehung in dem Strafverfahren gegen den früheren Weinhändler Heinrich Mann in Landau am 16. Mai d. Js. gerichtsfestig verfügt worden ist. Die Augenzeugen des Aktes konstatiert haben wollen, sollen die Fische des Fließens vor Scham rot geworden sein!

Westfalen und Rheinland.

! Bochum, 20. Okt. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich gestern früh im hiesigen Bahnhof auf der Strecke nach Rietfeld. Ein Expedient der Firma A. Koppel, welcher die Bahn entlang schritt, wurde von einem vorbeifahrenden Güterzug gefaßt und buchstäblich in zwei Teile zerschnitten, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ein kurzer Zeit darauf die Strecke passierender nach Rietfeld fahrender Lokomotivführer von Langendreer bemerkte den unteren Teil des Körpers dicht neben den Schienen liegend und meldete die weitere Meldung nach Station Bochum.

Lüdenscheid, 22. Okt. Die amtlichen Ermittlungen über die in unserer Stadt herrschende Typhusepidemie haben festgestellt, daß die Seuche auf Einschleppung zurückzuführen ist. In einer Bekanntmachung des hiesigen Bürgermeisters wird ausgeführt, daß in Lüdenscheid von der Krankheit 8 Mitglieder eines Gesangsvereins befallen sind, welcher am 2. September an einem Sängerkongress in Hildesheim teilgenommen hat. Im Bürgermeistersamt Edenkoben sind ebenfalls 8 Personen an Typhus erkrankt, welche an dem Fest in Hildesheim teilgenommen haben. Im Bürgermeistersamt Marienheide sind 3 Typhusfälle festgestellt, welche auf Einschleppung vom Sängerkongress in Hildesheim zurückzuführen werden. Vom Gesangsverein Dämmelshausen sind 2 Personen an Typhus erkrankt. Vom Gesangsverein Kottbusen befinden sich 7 Personen, an Typhus erkrankt, im Krankenhaus zu Gammesbach. Aus Mittelager wird amtlich von Erkrankungen an Typhus und von einem Todesfall berichtet; nach Mitteilungen des Gesangsvereins handelt es sich um 9 schwere Fälle und um einige leichtere Erkrankungen mit typhusverdächtigen Erscheinungen. Auch die letzten genannten Vereine waren in Hildesheim beim Sängerkongress. Da die Krankheit in allen vorgenannten Orten zu gleicher Zeit und zwar etwa 2-3 Wochen nach dem Feste aufgetreten ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie auf die Beteiligung der Vereine an dem Sängerkongress zurückzuführen und daß sie demnach hier wie in den anderen Orten von auswärts eingeschleppt ist. Die Typhusfälle geben deshalb zu irgend welchen Befürchtungen wegen der Wasserversorgung keinen Anlaß. — Vorgesister ist hier einer von den an Typhus erkrankten Sängern gestorben.

Essen, 22. Okt. (Zur Fleischnot.) Der Rheinische Bonentag für das Gastwirtgewerbe, der in Steele abgehalten worden ist, hat einen Beschlusssatz angenommen, worin er die durch die Grenzsperrung entstandene Fleischteuerung als unerträglich für die Gastwirte bezeichnet und an die Regierung das Ersuchen richtet, dem täglich steigenden Notstand durch die Öffnung der Grenzen zu steuern.

Solingen, 22. Okt. Eine Eierkiste mit wertvollem Inhalt kaufte der Kleinholzhändler M. von hier für 50 M. von einem kleinen Holzhandeln zum Feueranzünden herstellend, bezieht zu diesem Zweck vom Eiergeschäft J. in der Kirchstraße die leeren Eierkisten. Auch Freitag hatte er sich wieder einen Kasten Kisten gekauft. Als seine Frau die in den Kisten befindliche Holzwaare herausnehmen wollte, fand sie in einer der Kisten einen Geldbeutel mit 1500 M. (750 M. in verschiedenen Münzen und eine Bankanweisung über 750 M.). Auf Nachfrage in dem Eiergeschäft ergab sich, daß das Geld dort schon einige Zeit vermisst wurde. Eine Angestellte des Geschäfts hat jedenfalls den Geldbeutel in der Eile aus der Hand gelegt und dann vergessen, wohin sie das Geld getan hatte.

? Köln, 20. Okt. Ein Wirt zu Oberbach verpflichtet sich in einem im Dezember 1894 abgeschlossenen Vertrage einen Bierhändler zu Bensweiler gegenüber auf die Dauer von 10 Jahren das in seinem Geschäftsfloß erforderliche Bier ausschließlich von ihm zu beziehen, dagegen verpflichtete sich der Bierhändler in demselben Vertrage, dem Wirt nur gutes Bier zu liefern, das den Bieren, die in dortiger Gegend vertretbar sind, gleichkomme. Vom Frühjahr 1903 ab bezog der Wirt entgegen dieser Vertragsverpflichtung von dem Bierhändler kein Bier mehr, weil daselbst in letzter Zeit fortgesetzt schlecht war. Der von dem letzteren hierauf gegen den Wirt erhobene Schadenersatzklage wegen Kontraktbruches wurde von dem Landgericht zu Saarbrücken den Gründen nach zugesprochen, während der dritte Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichts durch Entscheidung vom 26. September d. J. dieselbe abwies. Aus den Urteilsgründen des Oberlandesgerichts ist folgendes, als rechtlich bemerkenswert hervorzuheben: Verträge, wodurch Wirt sich auf Jahre hinaus zum Bier- und Warenbezug von einer bestimmten Firma verpflichten, sind nicht nach den allgemeinen Grundsätzen über den Rücktritt wegen Nichterfüllung zu beurteilen. Denn bei einem solchen Vertrage ist der Geschäftsbetrieb des Wirtes von der fortgesetzt ordnungsmäßigen Lieferung abhängig; schlechte Beschaffenheit der Waren macht nicht nur für die Zeit, in der der Wirt die schlechte Ware verbrauchen muß, einen erfolgreichen Wirtschaftsbetrieb unmöglich, sondern ist auch durch Einwirkung auf die Kundenschaft mit dauernden geschäftlichen Schäden für den Wirt verbunden. Es ist deshalb beim Abschluß solcher Verträge nicht die Absicht der Vertragsparteien, dem Wirt zuzumuten, daß er, obwohl er trotz mehrfacher Bemängelungen eine Reihe schlechter Lieferungen schon erhalten hat, nun doch noch weitere Ware beziehen müsse in der Erwartung, daß die künftige Lieferung wieder besser werde. Vielmehr ist bei solchen Verträgen, namentlich wenn sich der Lieferant, wie hier, ausdrücklich zur fortgesetzten guten Lieferung verpflichtet, als selbstverständlich bedungen anzusehen, daß der Bezugspflichtige jedenfalls dann ohne weiteres vom Vertrage entbunden und zum Rücktritt berechtigt ist, wenn trotz mehrfacher Beanstandungen ein erheblicher Teil der Lieferungen schlecht gewesen und dadurch eine Gefährdung des Wirtschaftsbetriebes ermöglicht worden ist.

? Aachen, 20. Okt. Ein schon seit etwa 10 Jahren schwebender Steuerprozeß, in dem sich ein Kaufmann wegen Verletzung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu verantworten hat, beschäftigt seit Montag wieder die hiesige Strafkammer. Das betr. Verfahren war schon im Jahre 1895 eingeleitet worden, worauf am 21. April 1898 beim hiesigen Landgericht Hauptverhandlung stattfand und der Beschuldigte zum siebenfachen Betrage der von ihm angeblich zu niedrig beklärten Steuer (im Ganzen etwa 46 000 Mark) verurteilt wurde. Der Beschuldigte, welcher den von ihm als zu hoch angefochtenen Steuerbetrag trotzdem bezahlt hat, stellt mit aller Entschiedenheit jede Schuld in Abrede und legt gegen das Erkenntnis Revision ein, die mit der Behauptung begründet, daß er in seiner Verteidigung beschränkt worden sei. Beim Reichsgericht ergab das Protokoll der Hauptverhandlung dann auch tatsächlich, daß drei von ihm gestellte Beweisstücke nicht beschieden worden waren, worauf das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das hiesige Landgericht zurückgewiesen wurde. Die Strafkammer kam auch in der zweiten Verhandlung wieder zu demselben Resultat. Und andererseits hatte die vom Angeklagten abgemachte Revision wiederum Erfolg, indem das Urteil der Strafkammer nochmals aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Aachener Landgericht zurückverwiesen wurde. Im gegenwärtig anstehenden Termin behauptet nun der von den Rechtsanwälten Dr. Thomas, (Aachen) und Dr. Schrammen (Köln) verteidigte Kaufmann wiederum mit aller Entschiedenheit, daß er unschuldig sei. Auch jetzt stehen wie-

der die verschiedenen Sachverständigen mit ihren Ansichten zu einander in Widerspruch. In einen behaupten, es sei zur kritischen Zeit mit gutem Gewinn gearbeitet worden, die anderen, daß in erster Zeit auch große Verluste gewesen seien und so, daß der Beschuldigte in dem in Betracht kommenden Zeitraum überhaupt nichts verdient habe. Das Gericht sprach diesmal den Angeklagten frei; die sämtlichen, sehr bedeutenden Prozeßkosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt, sie sollen höher sein, als die obengenannte Summe, zu welcher der Fabrikant zweimal verurteilt worden war.

? Mainz, 20. Okt. (Submissionsblüte.) Um die Lieferung der Sandsteine für den Umbau der Reich-Kathedrale in Mainz zu einem naturwissenschaftlichen Museum war auf das Submissions schreiben die höchstbietende Firma Solzmann u. Co. in Frankfurt a. M. mit 37 150 Mark. und die mindestfordernde Firma J. Bunschuh in Heubach mit 17 812 Mark. Mit hin beträgt der Preisunterschied nicht weniger als 19 338 Mark.

? Mainz, 20. Okt. Ein raffinierter Schwindel ist in Mainz verübt worden. Dort kam vor kurzem ein angeblicher Reisender zu einer großen Anzahl von Geschäftsleuten, um diese für eine neuartige Geschäftsreise zu interessieren. Der Reisende teilte den Leuten mit, daß er in allen Wirtschaften, Gasthöfen, Konditorien usw. 400 elegant gearbeitete Tische gratis den Geschäftsleuten überlassen werde, die Tische würden nun mit Geschäftsreklame versehen werden, und eine solche Reklame koste nur 80 Pf. Der Reisende, der über eine große Redegewandtheit verfügte, wußte den Geschäftsleuten den bedeutenden Vorteil einer solchen Geschäftsreklame so klar vor Augen zu legen, daß eine ganze Reihe von Leuten, schon angesichts des billigen Preises von 80 Pf., sich an dem Unternehmen beteiligte und ihre Geschäftsanzeigen für die Tische in Auftrag gab. Der Reisende legte ihnen dann einen eingedruckten Vertrag zur Unterschrift vor, angeblich, damit er auch seiner Frau von seinen Geschäftsabmachungen Kenntnis geben könne. Die meisten Geschäftsleute unterschrieben den Vertrag, ohne ihn zu lesen. Vor einigen Tagen wurden nun einigen dieser Geschäftsleute Quittungen in einer Höhe von 380 Mark zur Bezahlung vorgelegt für die von ihnen bestellten Reklamen für die Tische, die gratis zu verteilen Tische. Die Geschäftsleute erklärten erstaunt, daß dies ein Irrtum sein müsse, denn es sei ihnen doch gesagt worden, eine solche Reklame koste nur 80 Pf. Den Geschäftsleuten wurde aber erklärt, daß sie durch ihre Unterschrift sich verpflichtet hätten, 380 Mark zu bezahlen. Unter den Leuten, die den Vertrag ungelesen unterschrieben haben, befinden sich leider ganz unbemittelte Geschäftsleute, die sich von dem Reisenden beschwören ließen, die nun aber gar nicht in der Lage sind, eine so hohe Summe zu bezahlen. Der Staatsanwalt wurde auch bereits Mitteilung über diese Vorfälle gemacht, ein Reisender wurde verhaftet.

Frankfurt (Main), 22. Okt. Ein raffinierter Schwindel spielte sich in Höchst am Main ab. In Frankfurt traf ein junger Mann, der erst am Montagabend außer Stellung gekommen war, mit einem Herrn zusammen, der sich im Laufe des Gesprächs als Weinbändler aus dem Rheingau vorstellte und vorgab, einen Kutscher zu suchen, da sein bisheriger sich zum 1. November verheiratet und austräte. Das traf sich nun sehr gut, denn unser Arbeitsloser war Kutscher und freute sich, als der „Weinbändler“ erklärte, seine Papiere gefälligst ihm und er engagiere ihn gegen einen Wochenlohn von 14 Mark und täglich 1,70 Mark Bezahlung. Die Papiere bezieht der Herr gleich und löste seinem neuen Kutscher auch sofort eine Fahrkarte bis Wiesbaden, dann dampften sie miteinander ab. In Höchst mußte aber noch mal ausgesteigen werden, denn der Herr wollte der Herr noch einen Wollwagen kaufen. Beide gingen in ein Restaurant, aßen und tranken, und dann begab sich der „Weinbändler“ zu dem Verkäufer der Wollse. Bald kam er wieder und erzählte, wie ärgerlich es sei, der Verkäufer wolle den Wagen nicht unter 470 Mark hergeben und er habe nur noch 450 Mark bei sich. Da erbot sich der über die Erlangung einer so guten Stelle noch ganz glückliche Kutscher, den fehlenden Rest zuzuschüssen, und richtig brachte er allmählich 20 Mark zusammen, mit denen sich der „Herr“ entfernte. Unser treuer Kutscher wartete und wartete, bis es endlich Abend wurde und sein „Herr“ immer noch nicht wieder kam. Da vertraute er sich dem Wirt an, der sofort sah, daß der Mann einem Gauner ins Garn gegangen war. Dieser hatte den Verstand so ausgeplündert, daß er nicht mehr seine Begehr bezahlen konnte, weshalb er noch seine Taschenuhr versehen mußte, um nur wieder los zu kommen.

Furchtbare Wirbelwinde.

Verheerende Stürme wütheten seit einigen Tagen an den Küsten Kubas. Aus New York werden furchtbare Einzelheiten über die Schäden, die der Cyclon in Kuba anrichtete, gemeldet. Ueber 100 Personen hätten ihr Leben ein. Viele hundert Personen erlitten schwere Verletzungen. Die Mehrzahl der Getöteten wurde durch einstürzende Gebäude erschlagen. Mehrere Schiffe die im Hafen von Havana lagen, gingen während des Sturmes unter. Der Dampfer „Lucie“ sank mit der ganzen Mannschaft, etwa vierzig Matrosen, trotzdem er verankert war. Der amerikanische Kreuzer „Brooklyn“, der vor drei Jahren in Kiel war, wurde auf Gelsen getrieben, kam aber später wieder los. Die Wagen der Tramway wurden aus den Gleisen gehoben und umgeworfen. Häuser schaukelten, als ob sie Schiffe auf dem Meere wären. Kirchthürme stürzten ein. Auch im Staate Florida wurde sehr großer Schaden angerichtet. Häuser wurden durch den Wind demoliert und Eisenbahnen zerstört. Die Ernte ist nahezu vernichtet. Der Cyclon begann am Mittwoch um die Mittagszeit und erreichte seinen Höhepunkt am Donnerstag morgen. Der Ausbruch des Cyclons wurde auf Grund der barometrischen Beobachtungen den Einwohnern eine halbe Stunde vorher angekündigt. Infolgedessen hatten die gelandeten Mannschaften der Marineinfanterie Zeit, sich an Bord der Kriegsschiffe zurückzuziehen; während des Sturmes wurden die Schiffe derart gestreift, als ob sie sich inmitten eines Erdbebens befunden hätten. Unter den Trümmern der Häuser befanden sich zahlreiche Leichen. Im Hafen wurden 35 Schiffe beschädigt. Der Wind hatte eine Geschwindigkeit von 80 Meilen in der Stunde. In der Stadt Havana kamen 20 Personen ums Leben, alle Kubaner. Der Materialschaden wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt.

Aus Miami auf Florida wird gemeldet, daß der Dampfer „St. Lucie“ im Sturm unterging. 20 Personen ertranken. Ein Dampfer brachte sechzig Verletzte, einschließlich des Kapitäns, welcher berichtet, daß er am Donnerstagmorgen hinter der Insel Elliotts Key anker. Kurz danach überflutete eine Flutwelle die ganze Insel. Diese hatte 250 Bewohner, die wie man glaubt, sämtlich umkamen. Es wird gemeldet, daß ein großes Boot mit hundert Personen vom Kai auf Elliotts Key losbrach und bei Barama aufgesunken wurde, nachdem die Hälfte der Insassen über Bord geworfen war. Auch in San Salvador wütheten Stürme seit zehn Tagen und verursachten großen Schaden an Vieh und Ernte, sowie viele Todesfälle. Das salvadorische Kriegsschiff „Isabel“ ging bei Uajutla unter. Auch in Guatemala und Honduras richteten Stürme furchtbare Verheerungen an. Vie-

von Menschen und Vieh trieben die Flüsse hinab. Die Verluste sind unberechenbar.

In San Salvador und Sonsonate sind viele Gebäude eingestürzt und haben die Bewohner unter den Trümmern begraben. Eiserne Brücken sind zerstört und die Wasserleitungen und elektrischen Lichtanlagen sind stark beschädigt worden. Der Sturm läßt jetzt nach. Der angerichtete Schaden ist vorläufig unberechenbar. In Guatemala und Honduras befreit er sich auf Millionen von Dollars.

Eine Depesche aus Key West meldet, daß der österreichische Dampfer „Jennie“, nach Genua bestimmt, in Key West 19 Schiffbrüchige gelandet hat, die er auf See an der Ostküste von Kuba aufgelesen hat. Die Leute gehören zu einer für die Hafenerweiterungsarbeiten an der Mündung von Florida angeworbenen Arbeiterkolonne, die auf einem großen Segelboot dorthin unterwegs vom Sturm überfallen worden sind. Während des Sturmes sind auch noch neun andere Boote unterwegs gewesen, und man befürchtet, daß sehr viele Personen dabei umgekommen sind.

Auch aus England laufen Sturmmeldungen ein. Danach hat ein bestiger Nordsturm in Schottland und im nördlichen England große Verheerungen angerichtet. Gestern Abend war der Eisenbahnverkehr unterbrochen, Schifffahrt und Fischerei waren gestört.

Der Hoteleinbruch zu Nagold.

Im Prozeß wegen des Hoteleinbruchs zu Nagold, wurde u. a. der Oberarzt Feldmann-Stuttgart als Sachverständiger und Zeuge vernommen. Der Angeklagte Nagdamer entband ihn nach längerem Bögen von der Schweigepflicht. Er ist der Hausarzt des Angeklagten. Er bekundet, daß A. verschiedene Krankheitsfälle von geringer Bedeutung gehabt habe. Präsident: Und wie steht es mit dem Alkoholismus? Zeuge Dr. Feldmann: „Ich halte Nagdamer für einen Gewohnheitstrinker; es ist ihm nicht möglich, auf den Alkohol zu verzichten. Er steht unter dem chronischen Einfluß des Alkohols. Er erzählte von dem Unglück mit geradezu cynischer Objektivität. Als Gewohnheitstrinker hat er ein gewisses Stadium herabgebeugtes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Familie und der Öffentlichkeit und macht sich an solchen, die seine Kräfte übersteigen.“ Der Angeklagte erwiderte auf dieses Gutachten: „Bei meiner aufregenden Arbeit konnte ich nicht von Bouillon und Kaffee leben, ich bin in einem Weinkelnde geboren und trinke gern einen guten Tropfen. Ich erinnere mich an das Wort von den alten Deutschen.“ Präsident: Machen Sie das keine schlechten Witze. Sachverständiger Medizinalrat Desterlein-Tübingen bekundet: Die Anzeichen, die man sonst bei Gewohnheitstrinkern findet, sind bei dem Angeklagten nicht vorhanden. Allerdings ist sein Verhalten gegenüber dem großen Unglücksfall sehr befremdlich, so daß man nur ein sehr geringes Verantwortlichkeitsgefühl annehmen darf. Er hat aber keine Halluzinationen und keine schwere Schwächezustände, wie sie bei ausgesprochenen Alkoholikern vorkommen. Der Sachverständige Oberamtsarzt Dr. Frieder vertas die Totenliste. 52 Tote wurden aus den Trümmern gezogen. Eine genaue gerichtliche Leichenuntersuchung fand nicht statt. Es wurde nur der Tod konstatiert. Präsident: Welches war die Todesursache? Sachverständiger: Gewalttätiger Tod durch Erstickung. Alle Leichen waren blau im Gesicht und hatten Schaum vor dem Munde. Weiter bekundet der Sachverständige die Liste der Verletzten. Nach einem Vierteljahr waren noch 40 Verunglückte arbeitsunfähig, jetzt sind es noch 34. Von diesen werden 18 ihr Leben lang arbeitsunfähig bleiben.

Nach sechstägiger Verhandlung erfolgte Samstag das Urteil. Der Baumeister Nagdamer wurde wegen fahrlässiger Tötung von 56 Personen und fahrlässiger Körperverletzung bei 93 mehr oder minder schwer Verletzten Personen zu 6 Monaten Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate beantragt.

Die falsche „Frau Leutnant.“

Während alle Welt mit der Affäre des falschen Hauptmanns beschäftigt ist, hatte sich die Berliner Strafkammer mit einer falschen Frau Leutnant zu beschäftigen. Doch entrollte die Verhandlung kein grotesk-komisches Bild, sondern bot höchst traurige Einblicke in das Leben einer Frau, die durch ihren Gatten und dessen Morphinumsucht in tiefes Unglück gestürzt ist. Es handelte sich um eine Frau Annie Berg, die sich von verschiedenen Firmen unter Vorsehung einer Bilienkarte „Frau Leutnant Berg“ Pelz und Schmuckstücke in die Wohnung hatte kommen lassen. Bei der Vernehmung waren dann wiederholte Schwierigkeiten entstanden. Ein Paljadedet und Ring sind von der Angeklagten sehr bald veräußert worden, schließlich ist den Lieferanten aber kein Schaden entstanden, sie haben vielmehr nachträglich ihr Geld erhalten.

Die Angeklagte war in erster Instanz zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Sie legte aber Berufung ein und behauptete im Termin, daß sie in der Tat geglaubt habe, eine „Frau Leutnant“ zu sein. Ihr jetzt 25 Jahre alter Ehemann habe sich zu der Zeit ihrer Befehlungen in größter Vermögenslage befunden. Der Ehemann der Angeklagten, der frühere Student Paul B. ist der Sohn vermöglicher Eltern, ist Bahnenjunker gewesen, hat dann die verschiedensten Dinge studiert, ohne irgendwo weiter zu kommen, und befristete, sich seiner Frau gegenüber als Leutnant ausgegeben zu haben. Auch habe er mit ihr in Offizierskreisen verkehrt und sei dort als „Herr Kamerad“ angerechnet worden. Die Bilienkarten hat die Frau von ihrem Mann erhalten.

Im Laufe der Zeit gestaltete sich die Ehe durch die Verschwendungssucht des Mannes und vor allem durch dessen Morphinumsucht zu einem wahren Martyrium. Der Ehemann beschäftigte sich eigentlich nur damit, sich Morphinium zu beschaffen und einzuspritzen, und befand sich zumeist im Morphinumrausch. In diesem Zustande kam es nach der Schilderung der Frau zu entsetzlichen Szenen: er prügelte sie und drohte ihr auch noch mit dem Revolver. Eines Tages zog er sich eine Blutvergiftung zu, und die Frau mußte in aller Eile zwei Ärzte zur Hilfe holen und für Medizin, Bandagen usw. eine Menge Ausgaben machen, die sie in eine große Notlage brachten. In dieser letzten Zeit verlor sie zweimal Waren, die ihr von den genannten Firmen geliefert worden waren. Die Tatsache, daß ihr Mann überhaupt nicht Offizier ist, will sie erst erfahren haben, als er eines Tages wegen unbefugten Tragens einer Uniform verhaftet wurde. Er ist später mit Rücksicht auf seine Morphinumsucht freigesprochen worden.

Die Angeklagte ist, als sie wegen der ihr zur Last gelegten angeblichen Hochhabeleien verantwortlich vernommen wurde, in eine solche Erregung geraten, daß sie einen Selbstmordversuch machte, indem sie sich in die Sprez stürzte. Sie ist durch einen Offizier gerettet worden.

Die Angeklagte verhielt sich wiederholt unter Tränen, daß ihr jeder betrügerische Absicht ferngelegen habe. Der Gerichtshof hielt einen gewissen Verdacht gegen die Angeklagte allerdings für vorliegend, die von der Verteidigung geltend gemachten Gesichtspunkte aber doch für zu beachtend, so daß er ein non liquet aussprach. Das erste Urteil wurde aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen.